

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICH

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich darf Sie nun bitten, nachdem ich den Vorsitz wieder übernommen habe, die Tagesordnung zur Hand zu nehmen, die Magistratsdirektion hat im Vorfeld wieder dafür gesorgt, dass eine große Anzahl von Stücken als beschlossen gelten. Es ist das das Stück Nummer 1), da gibt es die Gegenstimmen der freiheitlichen Partei, es sind die Stücke 2) und 3), die sind einstimmig beschlossen, ebenso die Stücke 4), 5) und 6). Beim Stück Nummer 11) möchte ich noch anführen, dass die Geschäftszahl geändert wurde, die Geschäftszahl, die noch draufgestanden ist mit 652/1999-27, ist zu streichen, dafür kommt die Geschäftszahl A 14-122356-2015-12 und das heißt im Übrigen auch zweite Änderung, das ist zu ergänzen, falls es bei Ihrem Spiegel noch nicht so ergänzt sein sollte. Es bleibt aber zu berichten. So dann gibt es vom Nachtrag die Stücke 13) und 14), die sind einstimmig beschlossen und brauchen nicht mehr berichtet werden, das Stück Nummer 15) gab es Gegenstimmen und zwar die Gegenstimme der Kommunisten und die Gegenstimme von Gemeinderat Pacanda, einstimmig sind wieder beschlossen die Stücke 18) und 19).

1) A 8-146581/2015-7

Abteilung für Wirtschafts- und
Tourismusentwicklung, Urban Diversity,
Projektgenehmigung über € 120.000,- in
der OG 2017-2020

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 45/2016, beschließen:

In der OG 2017-2020 wird die Projektgenehmigung „Urban Diversity“ über € 120.000,- erteilt. Die Finanzierung erfolgt aus den Eckwerten der Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung der Jahre 2017-2020.

2) A 10/BD-041103/2016-001
A 14-122356/2015-13

Vereinbarung zum Wohnbauquartier
Grillweg
16.05.2 Bebauungsplan

Der Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle eschließen:

1. Der gegenständliche Bericht wird genehmigt.
2. Der Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl wird ermächtigt, die Vereinbarung zum Wohnbauquartier Grillweg zu unterfertigen.

3) A 10/8-051201/2014/0057

Mobilitätsvertrag „Quartier Grillweg“
Bebauungsplan 16.05.2 Grillweg – Erna-
Diez-Straße

Der Ausschuss für Verkehr stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

1. Vorstehender Bericht wird genehmigt.

2. Dem in Beilage /1 befindlichen Mobilitätsvertrag, der einen integrierenden Bestandteil des gegenständlichen Berichtes bildet, wird die Zustimmung erteilt.

4) A 10/BD-025184/2016-2
A 8-146581/2015-8

Bildungscampus Algersdorf

1. Projektgenehmigung in Höhe von € 650.000,- in der AOG 2016/2017
2. Kreditansatzverschiebung von € 600.000,- und Ausgabeneinsparungen von € 50.000,- in der AOG 2016

Der Ausschuss für Verkehr und der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellen den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Vorstehender Bericht wird genehmigt.
2. Die Stadtbaudirektion wird unter Beziehung der betroffenen Magistratsabteilungen mit der weiteren Vertragserrichtung sowie der Koordination und Abwicklung der gegenständlichen Maßnahmen beauftragt.
3. Die Projektgenehmigung „Verkehrstechnische Umfeldgestaltung Bildungscampus Algersdorf“ in Höhe von € 650.000,- mit folgendem Finanzmittelbedarf

2016	€ 600.000,-
2017	€ 50.000,-

wird erteilt und die bestehende Projektgenehmigung „Verkehrerschließung Hummelkaserne“, GRB. v. 21.5.2015, A 8-65599/2014-13, aktuelle PG-Summe € 1.974.000,-, wird um € 650.000,- auf € 1.324.000,- reduziert.

4. In der AOG 2016 wird die neue Fipos

5.61200.00226 „Straßenbauten, Bildungscampus
Algersdorf“ (Anordnungsbefugnis:
BD und Deckungsklasse: BD050) mit € 600.000,-

geschaffen und die Fiposse

5.61200.002020 „Straßenbauten, Hummelkaserne“ um € 650.000,-

6.61200.346000 „Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“
um € 50.000,-

gekürzt.

5) A 10/BD-5959/2014-8

Sanierung/Umbau Weblinger Stumpf
Übereinkommen zwischen Stadt Graz und
Land Steiermark gemäß § 45 Abs. 2 Z 18
Statut der Landeshauptstadt Graz

Der Ausschuss für Verkehr stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

1. Vorstehender Bericht wird genehmigt.
2. Das vorliegende Übereinkommen zur Regelung für den Umbau des „B 70 Stumpf Webling“ und die Errichtung einer Verkehrslichtsignalanlage zwischen Stadt Graz und Land Steiermark wird die Zustimmung erteilt.

Die Stadtbaudirektion wird bevollmächtigt, allfällige im Zuge der weiteren Verfahrensschritte notwendige redaktionelle Änderungen mit den Verkehrspartnern vorzunehmen und wird die Stadtbaudirektion nach Vorliegen des endgültigen Übereinkommens dieses dem Bürgermeister zur rechtsgültigen Fertigung übermitteln.

Dem, in Beilage /1 einen integrierenden Bestandteil des gegenständlichen Berichtes bildende Übereinkommen wird gemäß § 45 Abs. 2 Z 18 Statut der Landeshauptstadt Graz die Zustimmung erteilt.

6) A 8-021777/2006/0299
A 10/8-039823/2016/0001

Verkehrsverbund Steiermark,
Stadtverkehr Graz –

1. Verlängerung der bestehenden
Verträge bis Juli 2017

2. Gesamtbeauftragung der HGL mit dem
städtischen Verkehr im Großraum
Graz ab Juli 2017

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Z 10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 45/2016, beschließen:

- Die im Motivenbericht dargestellten und mit Jänner 2017 auslaufenden Verträge über Zusatzbestellungen mit Beförderungsleistungen im städtischen Verkehr werden bis zum Beginn der Sommerferien 2017 ohne maßgebliche Leistungsänderungen verlängert.
- Die zu erwartenden Kosten für diese halbjährliche Verlängerung (Jänner bis Juli 2017) betragen rund € 46.000,-. Die budgetäre Gestionierung erfolgt im Rahmen des seit 1.1.2016 geltenden neuen Verkehrsfinanzierungsvertrages zwischen der Stadt Graz und den Holding Graz Linien.
- Ab Sommer 2017 wird die Gesamtverantwortung für die Erbringung von öffentlichen Personenverkehrsdiensten in Stadtverkehrsqualität schrittweise an die Holding Graz Linien übertragen.

NT 13) Präs. 038878/2016/0007

Satzung für den gemeinnützigen Betrieb gewerblicher Art „Stadtbibliothek der Stadt Graz“

Der Ausschuss für Verfassung, Personal, Organisation, EDV, Katastrophenschutz und Feuerwehr stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 6 Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 die einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bildende Satzung für den gemeinnützigen Betrieb gewerblicher Art „Stadtbibliothek der Stadt Graz“ beschließen.

NT 14) Präs. 039221/2016/0003

Satzung für den gemeinnützigen Betrieb gewerblicher Art „Abhaltung von Sportkursen und Sportunterricht für Kinder und Jugendliche“ der Stadt Graz

Der Ausschuss für Verfassung, Personal, Organisation, EDV, Katastrophenschutz und Feuerwehr stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 6 Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 die einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bildende Satzung für den gemeinnützigen Betrieb gewerblicher Art „Abhaltung von Sportkursen und Sportunterricht für Kinder und Jugendliche“ der Stadt Graz beschließen.

NT 15) A 8-40945/08-57

Creative Industries Styria GmbH;
Richtlinien für die Generalversammlung
am 4.7.2016 gemäß § 87 Abs. 2 des
Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967;
Stimmrechtsermächtigung

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 45/2016, beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Creative Industries Styria GmbH, StR. Univ. Doz. Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Rüscher, wird ermächtigt, in der Generalversammlung am 4.7.2016 insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. TOP 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. TOP 3 Genehmigung des Protokolls vom 3.12.2015
3. TOP 4 Bestätigung der Tagesordnungspunkte
4. TOP 5 Feststellung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2015 und Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates für 2015
5. TOP 6 Bestellung des Aufsichtsrates (Ablauf der Funktionsperiode) und Bestellung des Aufsichtsrates-Vorsitzenden und Vorsitzenden-Stellvertreter.

NT 18) A 8-146581/2015-9
ABI-006149/2002-0049

Kindergarten Schönbrunngrasse,
Aufstockung der Projektgenehmigung um
€ 992.000,- exkl. USt. auf € 1.500.000,-
exkl. USt. in der AOG 2015-2017

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss und der Ausschuss für Bildung, Integration und Sport stellen den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Z 5 iVm § 90 Abs. 4 und § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 45/2016, beschließen:

1. In der AOG 2016/2017 wird die Aufstockung der Projektgenehmigung „Kindergarten Schönbrunngrasse“ von € 610.000,- inkl. USt. (€ 508.333,33 exkl. USt. als Teilsummer der PG-Summe von € 34,25 Mio. beschlossen mit GRB vom 22.10.2015, GZ: A 8-65599/2014-22) auf € 1.500.000,- exkl. USt., davon

€ 992.000,- für 2016 und € 508.000,- für 2017, erteilt. Der Aufstockungsbetrag von € 992.000,- wird über noch zu beschließende Grundstücksverkäufen finanziert.

2. In der AOG 2016 werden die neuen Fiposse

5.24000.775100	„Kap. Transfers an Unternehmungen, Schönbrunnngasse (Anordnungsbefugnis: ABI) (Deckungsklasse. ABI51) mit	€ 992.000,-
6.24000.001000	„Unbebaute Grundstücke“ (Anordnungsbefugnis: A 8/4) mit	€ 992.000,-

geschaffen und die Fiposse

5.21100.010100	„Gebäude, Schulausbauprogramm“
6.21100.346000	„Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“

um je 508.300,- gekürzt.

3. Die GBG wird als Generalunternehmer mit der Planung und Umsetzung beauftragt.

2. NT 19) Präs. 11317/2003-42 Kuratorium der N. Reyhani-Stiftung,
Änderung der Zusammensetzung

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Von der Stadt Graz wird in das Kuratorium der N. Reyhani-Stiftung als Mitglied Herr StR. Michael Ehmman – anstelle von Frau Bgm.-Stv.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Martina Schröck – entsandt.

Die Tagesordnungspunkte 2), 3), 4),5), 6), NT 13), NT 14), NT 18) und 2. NT 19) wurden einstimmig angenommen.

Die Tagesordnungspunkte 1) (gegen FPÖ) und NT 15 (gegen KPÖ und Piratenpartei) wurden mit Mehrheit angenommen.

Berichterstattung: GR. Dipl.-Ing. Topf

7) A 14-026669/2016/0001

4.02 Stadtentwicklungskonzept der
Landeshauptstadt Graz
2. Änderung 2015
Auflage des 2. Entwurfs gemäß § 24
Abs. 1 StROG

GR. Dipl.-Ing. **Topf**: Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren der Stadtregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, liebe Zuhörer! Die zwei Stücke, die ich berichten darf, sind das Stadtentwicklungskonzept und das räumliche Leitbild. Bevor ich zu den Stücken selbst komme, möchte ich mich anschließen an die Dankesworte, die der Herr Bürgermeister bereits ausgesprochen hat, die Dankesworte an die Baudirektion, an die Stadtplanung, an alle Ämter, die für diese Stücke Verantwortung mitgetragen haben, insbesondere auch Magistratsdirektion, Bau- und Anlagenbehörde ist wesentlich zu nennen, aber auch insbesondere ein herzlicher Dank an die Klubs, an die Ausschussmitglieder des Planungsausschusses, wenn ich das so sagen darf und alle, die konstruktiv und sehr wertvoll bei diesen Stücken mitgearbeitet haben. Ich glaube, das ist einen Applaus wert (*allgemeiner Applaus*), weil das sind Stücke, die sehr viel Arbeit mit sich gebracht haben.

Ich darf nun zum Stück 4.02 Stadtentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Graz, 2. Änderung 2015, Auflage des 2. Entwurfes gemäß § 24 Abs. 1 Steirisches Raumordnungsgesetz kommen. Ich verzichte auf die Rechtsgrundlage, weil die Rechtsgrundlage ist ja die gleiche geblieben wie bei der ersten Auflage. Ich komme also zum Verfahren selbst. Nach der Auflage des 1. Entwurfes vom 7.5.2015 bis 17.6.2015 sind zum Stadtentwicklungskonzept, ich mache da eine kleine Unterscheidung, insgesamt 15 Einwendungen eingegangen, die sich ausschließlich um das Stadtentwicklungskonzept gehandelt haben. Es sind aber zum Flächenwidmungsplan 1538 Einwendungen eingekommen, die in einigen Fällen, durchaus vielen Fällen, einen engen Kontext zum Stadtentwicklungskonzept haben. Deshalb auch die Berichterstattung jetzt sozusagen im Hinblick auf den nachfolgenden Flächenwidmungsplan. Nach der ersten Auflage des STEK 4.02 und des Fläwi 4.0 und der Einarbeitung von positiv bewerteten Einwendungspunkten wurde nochmals eine vertiefte Prüfung der Widerspruchsfreiheit zwischen Flächenwidmungsplan und Stadtentwicklungskonzept durchgeführt. Insbesondere auch unter Beiziehung der Aufsichtsbehörde, das ist bewusst hier zu betonen. Es ist aufgrund der Anzahl der Einwendungen jedoch nicht möglich im Rahmen einer Anhörung, die durchaus auch anzudenken wäre, diese Einwendungen zu erledigen, weil die Vielzahl eine Einwendung über eine Anhörung als eher nicht seriös zu bezeichnen wäre. Es ist also notwendig gewesen, einen zweiten Entwurf zum 4.0 Stadtentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Graz zur Auflage zu bringen. Die wesentlichen Punkte darf ich stichwortartig hier anführen. Es ist also der Punkt 4 des Verordnungswortlautes, der wird präzisiert und ergänzt hinsichtlich des § 6 betreffend die Zulässigkeit der Einrichtung von Einkaufszentrum, von § 23 betreffend die Überlagerung Eisenbahn mit Industrie, Gewerbe und Zentrum, § 25 betreffend Potentialflächen, § 26 zu den Unterpunkten, ganz ein wichtiger Punkt, Gewässer, Abs. 4 sowie Bauland-Durchgrünung, sind auch die Absätze hier angeführt. Es gibt nun eine zweite Auflage und was mir besonders wichtig ist hinzuweisen, dass es der Übersichtlichkeit halber notwendig war, natürlich auch die Themenkreise zusammenzufassen. Es sind

insgesamt im Entwicklungsplan, der mitaufgelegt wird, um eine Übersichtlichkeit über die eingewendeten Punkte zu haben, sind also 98 Punkte meist sehr kleinräumig behandelt worden und entsprechend dargestellt worden, 35 Änderungen wurden im Entwicklungsplan vorgenommen. Zu den ursprünglich 67 Änderungspunkten wurden aufgrund von Einwendungen vier zurückgezogen und einige wenige inhaltlich adaptiert und ergänzt.

Nun zur Auflage des zweiten Entwurfes. Die Auflagefrist wird auf zehn Wochen hier ausgedehnt und zwar vom 23. Juni 2016 bis 2. September 2016 ist die Auflagefrist, und weil insbesondere natürlich auch der Informationsbedarf der Bevölkerung hier ein Wesentlicher ist, gibt es insgesamt fünf Informationsveranstaltungen, einerseits eine bereits am 20.6., also kommenden Montag, die Bezirksvorstehungen sind eingeladen, um sich hier mit diesem Thema zu beschäftigen und insgesamt Informationsveranstaltungen für die Öffentlichkeit wird es vier Veranstaltungen geben, die ich jetzt kurz anreißen möchte. 27. Juni, 30. 6., 4.7. und 6.7., jeweils mit Zuordnung der Bezirke. Also dass also auch im Sinne der Bürgerbeteiligung, eine entsprechende Informationsmöglichkeit gegeben ist.

Ich darf ganz kurz noch zu einigen Punkten des Stadtentwicklungskonzeptes kommen. Das 4.02 Stadtentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Graz, 2. Änderung, besteht aus dem Verordnungswortlaut, der graphischen Darstellung, den Entwicklungspланаusschnitten, um das noch einmal zu präzisieren, samt Planzeichenerklärung und den zur Verordnung gehörigen Deckplänen. Folgende Deckpläne wurden aktualisiert und ersetzen die bisherigen Deckpläne 1 – 3, das ist der Deckplan 1 regionales Entwicklungsprogramm, der Deckplan 2 die Nutzungsbeschränkungen, Verkehr Deckplan 3, der Deckplan 4 bleibt unverändert, der Deckplan 5 bildet nun einen neuen Bestandteil zur Verordnung, das habe ich vorher erwähnt, das ist also ein neuer Bestandteil zur Verordnung und dem Stadtentwicklungskonzept, dem 2. Entwurf ist natürlich auch ein ausführlicher Erläuterungsbericht zugeordnet. Wir haben dieses Stadtentwicklungskonzept sehr ausführlich im Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung beraten und gestern

Einstimmigkeit erzielt. Ich darf nun den Antrag stellen im Namen dieses Ausschusses. Der Gemeinderat möge beschließen: Erstens, die Auflage des 4.02 Stadtentwicklungskonzeptes, 2. Entwurf in der Verordnung, der plangraphischen Darstellung und dem Erläuterungsbericht, zweitens, den Entwurf zum 4.0 Stadtentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Graz im Amtsblatt vom 22. Juni 2016 kundzumachen und im Stadtplanungsamt während der Amtsstunden in der Zeit vom 23. Juni bis 2. September 2016 zur allgemeinen Einsicht öffentlich aufzulegen. Die Einwendungen zur 1. Auflage vom Stadtplanungsamt fachlich behandelt und im Zuge des Endbeschlusses des 4.02 Stadtentwicklungskonzeptes der Landeshauptstadt Graz dem Gemeinderat vorgelegt werden. Ich bitte um Annahme dieses Stückes (*Applaus ÖVP*).

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

1. die Auflage des 4.02 Stadtentwicklungskonzeptes – 2. Entwurf in der Verordnung, der plangraphischen Darstellung und dem Erläuterungsbericht,
2. den Entwurf zum 4.02 Stadtentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Graz im Amtsblatt vom 22. Juni 2016 kundzumachen und im Stadtplanungsamt während der Amtsstunden in der Zeit vom 23. Juni 2016 bis 2. September 2016 zur allgemeinen Einsicht öffentlich aufzulegen,
3. dass die Einwendungen zur 1. Auflage vom Stadtplanungsamt fachlich behandelt und im Zuge des Endbeschlusses des 4.02 Stadtentwicklungskonzeptes der Landeshauptstadt Graz dem Gemeinderat vorgelegt werden.

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich darf jetzt gleich den Dr. Peter Piffel-Percevic ersuchen, dass wir dann vielleicht gleich alle vier Stücke gemeinsam diskutieren können, auch diese beiden Stücke nämlich 9) und 10) zu referieren.

Berichterstatter: GR. Dipl.-Ing. Topf

8) A 14-012412/2012/0092

1.0 Räumliches Leitbild (RLB) der
Landeshauptstadt Graz
Auflage des Entwurfs gemäß § 24
Abs. 1 StROG

GR. Dipl.-Ing. **Topf**: Gut, dann darf ich fortsetzen mit dem räumlichen Leitbild. Das räumliche Leitbild, das ist jetzt sozusagen in der raumordnungsrechtlichen Hierarchie, wenn ich das so sagen darf, also die zweite Ebene, zuerst Stadtentwicklungskonzept, räumliches Leitbild, dann Flächenwidmungsplan und dazu gehörig auch dann die entsprechende Bausperre. Zum 1.0 räumlichen Leitbild der Landeshauptstadt Graz, Auflage des Entwurfes gemäß § 24 Abs. 2 Steiermärkisches Raumordnungsgesetz, da muss ich ein bisschen im Unterschied zum Stadtentwicklungskonzept ein bisschen die Rechtsgrundlage auch erläutern, weil wir zum ersten Mal ein räumliches Leitbild auch verordnen. Ich muss das dazusagen, weil wir natürlich jetzt in einer Situation sind, zum ersten Mal ein räumliches Leitbild als verordnende Grundlage zu haben. Im Steiermärkischen Raumordnungsgesetz ist festgeschrieben, dass jede Gemeinde soll ein räumliches Leitbild erstellen, das haben wir bereits gemacht und wir haben seit zehn Jahren ein nicht verordnetes räumliches Leitbild, das sozusagen als Handhabe, als Leitlinie auch Verwendung gefunden hat. Was ist jetzt neu beim räumlichen Leitbild? Natürlich war es notwendig, die gesamte Stadtauflage, wie hat sich die Stadt jetzt in der letzten Zeit verändert, was ist neu dazugekommen, welches Ansinnen, welche Zukunftsentwicklung ist für die Stadt Graz notwendig und richtig und deshalb wurde auf Basis eines aktualisierten und einer aktualisierten Untersuchung der

Stadtmorphologie die bereits getroffenen Festlegungen und Ziele des 4. Stadtentwicklungskonzeptes nun in dieses räumliches Leitbild miteingearbeitet. Auch dieses räumliche Leitbild wird zu den gleichen Zeiten, die ich vorhin genannt habe, öffentlich aufgelegt und auch gleichzeitig bei den BürgerInnenveranstaltungen öffentlich zur Diskussion gestellt. Ebenso auch der gleiche Zeitraum zur Information für die Bezirksvorstehungen. Die Bestandteile ganz kurz. Das 1.0 räumliche Leitbild als Entwurf der Landeshauptstadt Graz, das räumliche Leitbild der Landeshauptstadt Graz besteht aus dem Verordnungswortlaut, der graphischen Darstellung, dieser sogenannte Bereichstypenplan im Maßstab 1 : 10.000 samt Planzeichenerklärung und den zur Verordnung gehörigen Deckplan. Das ist der Deckplan 1 im Maßstab 1 : 15.000, das mache ich ein bisschen detaillierter, weil das neu für uns ist, denn Teilraumabgrenzungen, die Verwendung eines Deckplanes sollen insbesondere auch eine leichtere Lesbarkeit des komplexen und überlagerten Inhalts betreffend Übersicht verbessern. Dem 1.0 räumlichen Leitbild angeschlossen ist der Erläuterungsbericht mit folgender Kartendarstellung, hier wird insbesondere noch einmal die Stadtmorphologie dargestellt. Bei einem Widerspruch der graphischen Darstellung und der Verordnung gilt selbstverständlich der Wortlaut der Verordnung. Auch hier ist die Bürgerbeteiligung im gleichen Maß, wie vorher geschildert, gegeben und ich darf auch hier im Ausschuss Einstimmigkeit festgestellt haben und darf im Namen des Ausschusses den Antrag stellen. Der Antrag der Gemeinderat möge beschließen: Erstens die Auflage des 1.0 Räumliches Leitbildes, also ein verordnetes Leitbild, Entwurf in der Verordnung, der plangraphischen Darstellung und dem Erläuterungsbericht, zweitens, den Entwurf 1.0 Räumliches Leitbild der Landeshauptstadt Graz im Amtsblatt vom 22. Juni 2016 kundzumachen und im Stadtplanungsamt während der Amtsstunden in der Zeit vom 23. Juni bis 2. September, also gleichgeschaltet mit den anderen raumordnungsrechtlichen Instrumenten, zur allgemeinen Einsicht öffentlich aufzulegen. Ich bitte um Annahme auch dieses Stückes (*Applaus ÖVP*).

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

1. die Auflage des 1.0 Räumliches Leitbild – Entwurf in der Verordnung, der plangraphischen Darstellung und dem Erläuterungsbericht,
2. den Entwurf 1.0 Räumlichen Leitbild der Landeshauptstadt Graz im Amtsblatt vom 22. Juni 2016 kundzumachen und im Stadtplanungsamt während der Amtsstunden in der Zeit vom 23. Juni bis 2. September 2016 zur allgemeinen Einsicht öffentlich aufzulegen.

Berichterstattung: GR. Dr. Piffli-Percevic

- | | |
|---------------------------|---|
| 9) A 14-026702/2016/0001 | <u>4.0 Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Graz</u>
<u>Auflage des 2. Entwurfs gemäß § 48 Abs. 1 StROG</u> |
| 10) A 14-026705/2016/0001 | <u>Bausperre Verordnung zum 2. Entwurf des 4.0 Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Graz und zum 2. Entwurf des 4.02 Stadtentwicklungskonzeptes der Landeshauptstadt Graz</u>
<u>Beschluss</u> |

GR. Dr. **Piffli-Percevic**: Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf diesen Ductus von insgesamt vier Raumordnungsstücken, die diese Revision oder im Zuge der Revision des Flächenwidmungsplanes erarbeitet wurden, fortsetzen mit dem Tagesordnungspunkt 9) unserer heutigen Tagesordnung Fläwi-Plan der Stadt Graz, Auflagebeschluss, das ist der 4.0 und die dazugehörige Änderung beziehungsweise Neuauflage der dazu passenden Bausperre-Verordnung.

Zum Flächenwidmungsplan 4.0. Im April des Vorjahres haben wir die Auflage beschlossen und aufgrund der Einwendungen und der Bearbeitung sind wir heute sozusagen bei der zweiten Auflage, stehen wir vor der zweiten Auflage. Es muss wieder aufgelegt werden, weil es sind insgesamt über 1.600 Einwendungen bei der Auflage und bei den insgesamt acht BürgerInneninformationsveranstaltungen eingelangt. Sie sehen daraus eine beachtliche Workload für das Amt und ich möchte mich gleich zu Beginn dem Dank des Herrn Bürgermeister und des Kollegen Topf an alle arbeitenden Kräfte und zuarbeitenden Kräfte anschließen. Es war dann ein Redaktionsschluss, es wurde unbürokratisch vorgegangen, bis zuletzt wurden Einwendungen entgegengenommen, wir sind daher sehr zeitkongruent und zeitaktuell. Wir verwalten daher nicht nur ein Archiv von Einwendungen, sondern die aktuellen Wünsche der Bevölkerung, keine übertriebenen Hoffnungen, aber immerhin von den 2.000 Punkten, die das umfasste, konnte in einem Drittel der Fälle ganz oder teilweise entsprochen werden. Auch hier mögen Sie und auch nochmals der Dank entnehmen, dass man wirklich bemüht war, die Anliegen der Menschen in unserer rasch wachsenden Stadt, soweit es das Anliegen aller erlaubt, auch zu berücksichtigen. Wir wollen, dass die Menschen in unserer Stadt wohnen können, auch modern wohnen können, trotz der historischen Substanz, trotz der vielen Villenviertel. Wir wollen, dass das gewahrt bleibt, die Charakteristik der einzelnen Siedlungsbereiche, aber wir wollen uns auch weiterentwickeln können. Die Einwendungen betrafen natürlich, nona, Baulandwünsche. Die Hälfte von Graz, nur um eine Idee zu geben, ist kein Bauland, das heißt nicht, dass dort keine Häuser stehen, aber dort darf allenfalls erweitert, ein bisschen zugebaut werden, aber kein neuer, insbesondere im Grüngürtel keine neue Baulandausweisung. Wir haben eine beachtliche Baulandreserve in der zweiten Hälfte der Stadt, da wollen wir allerdings diese in Wirkung bringen. Wir wollen eben, dass die Menschen, die nach Graz kommen und hier wohnen möchten, auch hier wohnen können und dann nicht das Umland aufsuchen und durch die Verkehrslawine noch zusätzlich die Lebensqualität beeinträchtigen, das ist der klare Wunsch, daher auch grundsätzlich, es ist ein schwieriges Wort, Verdichtung, dort wo es möglich und

vertretbar ist, speziell entlang der gut erschlossenen ÖV-Achsen. Ganz besonders dort. Baulandwünsche, dann Einwendungen oder auch Anregungen für oder gegen Vorbehaltsflächen sind 26 dazugekommen, vier weg, wir haben gerade, was den Wohnbau, den sozialen Wohnbau betrifft, wir haben für 1.000 Wohneinheiten hier Vorbehaltsflächen vorsorglich ausgewiesen, für 36 Freiflächen um die Grünraumreserve zu schaffen, die wir auch ins Spiel bringen möchten in diesen dicht besiedelten Gebieten. Es gab natürlich, nona, diese berühmten Einzelwünsche, ich möchte hier dichter, höher und weiter usw. bauen, das galt es, auch abzuhandeln. Ein weiterer Punkt war dann natürlich die wertvolle Aufsichtsbehörde, der Herr Landeshauptmann und der Landeshauptmannstellvertreter waren ja heute hier, da gilt es natürlich auch, mit dem Amt die Dinge gesetzeskonform abzusprechen, was ein enormer auch Bearbeitungsaufwand für die Ämter bedeutet. Insbesondere war da die Anregung oder Einwendung, was die Baulandmobilisierung betrifft. Das Raumordnungsgesetz sieht vor, dass Bauland nicht ad infinitum unbebaut oder nicht ausgenutzt bleibt, sondern dass gerade eben das ausgewiesene Bauland dorthin mobilisiert wird, wo eben die Wohnmöglichkeiten geschaffen werden und da gibt es also auch finanzielle sozusagen Sanktionen. Aber bitte keine Angst, die Kirche bleibt im Dorf, es betrifft die Baulandnovellierung, die wir jetzt also auch gesetzeskonform ausweisen müssen ausschließlich. Gebiete, also solches Bauland mit guter ÖV-Versorgung und in Vorrangzonen für die Siedlungsentwicklung, es sind alle Aufschließungsgebiete, die ausgewiesenen davon, umfasst, die meisten davon ohnedies mit Bebauungsplanpflicht, da gibt es eine akzeptable Fristsetzung, das ist zehn Jahre. Es war zuletzt, und ich möchte mich ausdrücklich bedanken bei allen Mitgliedern des Raumordnungsausschusses, Ersatzmitgliedern und auch bei allen KollegInnen, weil es war wie selten der Fall, dass das Amt in fast alle Klubs gegangen ist auf Wunsch aller Gemeinderatsmitglieder, das werten wir nicht als Vertrauensbruch mit den Raumordnungssprechern der Fraktionen, sondern wir freuen uns über das Interesse und auch der Respons, den wir bekommen haben, war Zuversicht erweckend, es hat dann auch noch bis zum heutigen Tag, in der heutigen Nacht

Extraschichten im Bauamtsgebäude gegeben und ich glaube, die grüne Fraktion war zuletzt, hat es noch ein bisschen spannend gemacht, wir haben uns alle bewegt, ich hoffe, dass es hier dann gelingen wird, möglichst einstimmig, und ich bin zuversichtlich, einstimmig auch den letzten Knackpunkt, das waren die Flächen, wo wir Bebauungspläne vorsehen. Es ist klar, dass Bebauungspläne, ja sie sind verzögernd, es ist nicht... man stellt ein Bausuchen und in zwei Wochen geht man heim mit dem Bescheid, das spielt es dort natürlich nicht. Das, was wir dafür aber bekommen für die Bevölkerung insgesamt ist eine erhöhte, geordnete Bauentwicklung, auf die wir insgesamt, natürlich, wenn es uns, entschuldige, nicht direkt betrifft, nämlich als Bauwerber großen Wert legen. Ich möchte jetzt hier nicht von einer Zweiteilung der Grazer Gesellschaft sprechen, die einen, die bauen wollen und das andere alles nicht haben wollen und alle Anrainer, die sagen, alles nur Bebauungsplan, wir wollen mitreden. Die BürgerInnenversammlungen, die Bebauungsplanbesprechungen mit den Bürgern, die Diskussionen sind wertvolle Beiträge, aber eben auch neuerdings das Leitbild, das der Kollege Topf vorgetragen hat ist eine zusätzliche Qualitätseinkoppelung in unsere Stadt und wir sind aufgerufen, gemeinsam diese Instrumente zu nützen und sind natürlich, das ist jetzt kein negativer Akzent, auf das Bauamt angewiesen und wir müssen mit den Personen und Persönlichkeiten interagieren, sie haben alle offene Türen, sie sind fast rund um die Uhr erreichbar und es ist wichtig, dass die Anliegen auch vor Ort kundgetan werden, dann muss diskutiert werden und wir hoffen, dass es, so wie heute, ein akzeptables Ergebnis für alle gibt. Ich komme zum formalen Schluss. Es sind die Bestandteile dieser Verordnung, die Verordnung im Wortlaut, die Planzeichenverordnung, die hat auch Innovationen gebracht seitens des Landes, es sind dann die Bestandteile, die Deckpläne, die sogenannten, Bebauungsplanzonierungsplan, Beschränkungszone für die Raumheizung, umwelttechnisch wichtig, Hochwasserabflussgefährzonen, entsprechend den Gefahrenplänen der Wildbach- und Lawinenverbauung, eben die Baumobilisierungsmaßnahmen und der Erläuterungsbericht mit umfangreichen

Kartendarstellungen. Ich brauche die Auflagefrist nicht wiederholen, ist zehn Wochen, vor dem Ferienbeginn gibt es noch vier öffentliche Veranstaltungen.

Ich darf daher den Antrag stellen, der Gemeinderat möge beschließen: die Verordnung, das ist der Punkt eins, zu beschließen samt dem Erläuterungsbericht, es werden auf alle Einwendungen auch die Antworten gegeben und sind Teil unserer Beschlussfassung, ist ein bisschen ein Problem, dass mit unserer Beschlussfassung das zur Antwort wird und die Bürger auch natürlich dadurch auf diese Antwort eine Zeit warten müssen, deswegen sind wir auch aufgerufen, das zügig umzusetzen. Zweitens, den Entwurf zum Fläwi-Plan, dann die Einwendungen eben, wie erwähnt, das ist der Teil des Flächenwidmungsplanes.

Ich darf gleich fortfahren, dazu gehört auch in Summe die Adaptierung der Bausperre-Verordnung. Die Gebiete, die jetzt keine Bebauungsplanpflicht mehr haben sind dort wieder herausen, allenfalls zusätzliche Gebiete wieder drinnen als Beispiel. Ich möchte trotzdem noch schnell eine Zahl sagen. Gegenüber dem 3.22 Fläwi-Plan haben wir 180 Hektar zusätzliche Flächen an Bebauungsplänen bekommen. Gerade auch, noch nicht erwähnt, an den Stadteinfahrten, wo auch Leute wohnen, wo aber zunehmend eine Abgrenzung zur Straße hin planmäßig erfolgen muss, sodass das Einfamilienhaus oder in Zukunft Ein-, Zwei- oder Dreifamilien-Haus nicht auch wieder ungeschützt an der Straße steht und auch die dahinterliegende Wohnbevölkerung nicht schützt. Da müssen wir planerisch eingreifen. Es ist um 13 % insgesamt gestiegen, wenn das so beschlossen wird. Es ist eine moderate Steigerung, es sind noch einige Flächen herausgekommen, ich wollte das nur erwähnen, damit wir Bescheid wissen, wo wir unterwegs sind. Die Bausperre-Verordnung enthält daher nochmals die neue und die Zurücknahme der alten, auch hier ersuche ich um Beschlussfassung und möchte mich nochmals bei allen sehr, sehr herzlich bedanken (*Applaus ÖVP*).

Zu Tagesordnungspunkt 9):

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

1. die Auflage des 4.0 Flächenwidmungsplan – 2. Entwurf in der Verordnung, der plangraphischen Darstellung und dem Erläuterungsbericht,
2. den 2. Entwurf zum 4.0 Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Graz im Amtsblatt vom 22. Juni 2016 kundzumachen und im Stadtplanungsamt während der Amtsstunden in der Zeit vom 23. Juni 2016 bis 2. September 2016 zur allgemeinen Einsicht öffentlich aufzulegen.
3. dass die Einwendungen zur 1. Auflage vom Stadtplanungsamt fachlich behandelt und im Zuge des Endbeschlusses des 4.0 Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Graz dem Gemeinderat vorgelegt werden.

Zu Tagesordnungspunkt 10):

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

- Zur Sicherung einer geordneten Entwicklung des Baugeschehens wird parallel zur Auflage des 2. Entwurfes zum 4.0 Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Graz und zur Auflage des 2. Entwurfs zur 4.02 Änderung des Stadtentwicklungskonzeptes eine Bausperre-Verordnung erlassen.
- Die Bausperre Verordnung vom 23.4.2015, welche parallel zur Auflage des 1. Entwurfes des 4.0 Flächenwidmungsplan erlassen wurde, wird mit Inkrafttreten der Bausperre Verordnung zum 2. Entwurf des 4.0 Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Graz aufgehoben.

Bgm. Mag. **Nagl**: Geschätzte Damen und Herren! Danke den beiden Berichterstattern. Als Zuständiger für Baukultur, Stadtentwicklung und Stadtplanung in der Landeshauptstadt Graz kann ich mich noch gut erinnern, als ich als frisch gebackener

Stadtrat für Finanzen zuständig war, dass mein Kollege Josel die Aufgabe hatte, in einer Periode auch dafür zu sorgen, dass es so etwas wie ein Stadtentwicklungskonzept und einen Fläwi-Plan 3.0 gibt und ich kann mich gut daran erinnern, was das damals für ein Ringen und für ein Aufwand war. Nachdem ich mir diese Ressortbereiche auch ausgesucht habe, habe ich dann gewusst, da wird in dieser Periode eine Arbeit auf mich, auf meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zukommen, die viel Ausdauer braucht. Und ich möchte mich ganz, ganz herzlich bedanken bei allen, die da intensiv wieder einen solchen Lernprozess durchlaufen sind. Im Besonderen, weil sie werden es jetzt selber nicht sagen können, nicht nur bei meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die unter dem Herrn Stadtbaudirektor über alle Abteilungen dazu beigetragen haben, dass die Planwerke da sind, dass diese ganz intensiven, diese vielen Materien, die es gibt, da zusammenfließen in ein Gesamtwerk, das wir jetzt eigentlich über vier Jahre fast verhandeln, wenn ich mit dem Stadtentwicklungskonzept etc. beginne. Also kaum Gemeinderat und noch länger, wie lange haben wir gebraucht, sechs Jahre irgendsowas, ich kann es gar nicht mehr sagen. Aber es ist eigentlich ein unglaublicher Prozess und ein Aneinanderfügen und ein Dazulernen für alle Beteiligten. Aber es gibt, und darauf bin ich schon sehr stolz und möchte wirklich danke sagen, einen Raumordnungsausschuss, der jetzt über viele Jahre an einem Produkt gearbeitet hat, das hoffentlich dann im Herbst auch noch einmal dann beschlossen wird und wo das Land Steiermark dann auch seinen Segen dazugeben wird, sodass es endlich in Rechtskraft wieder erscheinen kann und dann ist wieder 15 Jahre Zeit, bis die Stadt wieder rechtzeitig anfangen muss, diesen Prozess zu wiederholen, weil Stadtentwicklung bedeutet einfach, vor allem jetzt bei uns im urbanen Raum, dass sich eine Stadt unglaublich verändert und man gar nicht voraussehen kann, was in zehn Jahren der Fall ist. Als wir den letzten Fläwi-Plan gemacht haben, haben wir in Graz eine sinkende Einwohneranzahl gehabt, jetzt haben wir eine extrem steigende und auf das muss man Rücksicht nehmen. Und ich sage auch sehr oft in Diskussionen mit Bürgerinnen und Bürgern, weil es eine heikle Materie ist, wer selber bauen will, möchte möglichst viele Rechte, wer zuschaut, wie der Nachbar baut, möchte möglichst keine

Rechte für den Nachbarn. Sage ich immer wieder dazu, das Wesen einer Stadt anscheinend ist doch Wachstum und ich habe mir, als ich das Ressort übernommen habe vor vielen Jahren, einmal ein Luftbild der Stadt Graz aus dem Jahr 1840, aus dem Jahr 1940 und damals Anfang 2000 so nebeneinander hingelegt und habe damals die Feststellung getroffen, ich möchte doch nicht noch einmal auf die Welt kommen, weil du würdest einfach nicht mitkommen. Und wir haben Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat, die jetzt in diesem Raumordnungsausschuss darum gerungen haben, dass wir mit der Verwaltung ein sehr, sehr gutes Produkt haben, das wiederum ergänzt wurde um das räumliche Leitbild. Das ist auch etwas, wo wir in Österreich, wenn ich so sagen darf, wieder federführend neben der Vertragsraumordnung etc. stolz herzeigen dürfen, was wir für neue Wege auch in Graz gehen und ich möchte mich einfach auch bei den Gemeinderatsmitgliedern, die da so drum ringen, auch ganz, ganz herzlich bedanken, auch beim Christian Köberl bei mir im Büro, der in letzter Zeit einiges auszuhalten hatte und selbstverständlich auch bei allen meinen Abteilungsvorständen, vom Herrn Baudirektor abwärts bis hin zu all meinen MitarbeiterInnen, weil es sind ja in der Stadtplanung, was die Arbeit anbelangt, sehr, sehr weiblich geworden, da haben sehr, sehr viele Frauen auch mitgearbeitet. Ich möchte aber trotzdem noch einmal sagen, warum brauchen wir so lange? Wir brauchen deswegen so lange, weil diese Materie auch bei den übergeordneten Gebietskörperschaften nicht so gelebt wird, wie wir uns das gerne vorstellen würden. Ich habe und möchte auch heute noch einmal sagen, dass die Raumordnung des Landes Steiermark in vielen, vielen Punkten in den letzten Jahren oder zwei Jahrzehnten garantiert nicht das hat, was man unter moderner Raumordnung zu verstehen hat und vor allem auch die Differenzierung zwischen den urbanen Entwicklungen, das, was auf dem Land in kleineren Gemeinden gebraucht wird, ist auch für das Land Steiermark gesetzlich nicht immer einfach und weil wir es heute auch nebenbei im Stadtsenat beschließen, ich will es nur da wieder sagen: Es gibt ein regionales Entwicklungsprogramm für die Planungsregionen in der Steiermark, weil es wurde ja zusammengelegt und wie Sie wissen, sind ja wir da hier als steirischer Zentralraum gemeinsam Graz, Graz-Umgebung und Voitsberg und da

gibt es jetzt eine Auflage und wir wurden gebeten, seit dem 21.4. bis zum Tag 21.6., also nächste Woche, unsere Stellungnahmen und etwaige Einwendungen abzugeben. Fünf Seiten lang sind unsere Einwendungen wieder gegenüber dem Land Steiermark, was da schon wieder alles drinnen steht, weil das noch nicht dem entspricht, wie wir, auch mit unseren Expertinnen und Experten, und wir haben sehr viele innerhalb der Stadt, aber auch viele außerhalb, die mitgearbeitet haben, als Zukunftsweg sehen und ich hoffe, dass das Land Steiermark auch das wieder berücksichtigen wird, was wir ihnen da jetzt schicken. Darüber hinaus haben wir eben die Problematik, dass wir selbst wenig Gestaltungsspielraum mehr hatten, nachdem einmal im Land Steiermark die Ausnutzung der Höchstdichte festgeschrieben wurde und es stört mich noch immer und wird mich weiterhin stören, dass diese außen hinzugefügten Stiegenhäuser, meistens in Metall ausgeführt, nicht zur Baudichte zählen, das macht nicht unbedingt die Baukultur und die Bauqualität aus, die wir uns wünschen würden. Aber wir werden da lästig bleiben auch beim Land Steiermark. Summa summarum eine gewaltige Arbeit, für die ich sehr, sehr dankbar bin und ich würde mich sehr freuen, wenn das wirklich eintritt, dass wir auch bei der zweiten Auflage wieder einstimmig ein Ergebnis hätten. Ich glaube, das ist auch ganz, ganz wichtig, weil diese schwierige Materie wenig parteipolitisches Hickhack verträgt gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern (*Applaus ÖVP*).

Und weil ich sie gerade hereinkommen sehe, ich begrüße sehr, sehr herzlich eine Schulklasse, wir haben jetzt eine Pädagogin und 15 Schülerinnen da von unserer Grazer Internationalen Bilingualen Schule, kurz GIBS genannt, und ich darf alle, die da neugierig unseren Ausführungen lauschen, einmal ein herzliches Willkommen sagen. Schön, dass ihr da seid (*allgemeiner Applaus*).

GR. **Eber**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe alte und neue Stadtsenatsmitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Die beiden Berichtstatter Topf und Piffel-Percevic haben ja schon darauf hingewiesen und jetzt natürlich auch noch der Herr Bürgermeister, wie umfangreich dieser ganze Prozess ist, mit wie vielen Einwendungen wir es da zu tun hatten, welche umfassende Pläne und

Planwerke es da gibt und natürlich auch sehr viele Sitzungen, in denen wir uns mit dieser Thematik beschäftigt haben. Ich möchte daher an dieser Stelle vor allem auch die Zeit nutzen, den Hauptverantwortlichen möchte ich für Ihre Tätigkeit und für ihre wichtige und notwendige Arbeit auch wirklich herzlich danken, das ist zunächst einmal Stadtbauamtsdirektor Werle, Stadtplanungschef Inninger mit seinem Team also insbesondere die Dipl.-Ing.^{innen} Benedikt, Arch und Marinics und natürlich auch die zahllosen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den betroffenen Ämtern und Abteilungen, dafür herzlichen Dank (*allgemeiner Applaus*). Den Dank möchte ich auch gerne an den Peter Piffli-Percevic zurückgeben und an alle Planungssprecher, Ausschussmitglieder, ich glaube, dieser Ausschuss ist wirklich einer, wo sehr konstruktiv und sachorientiert gearbeitet wird und nicht zuletzt liegt es natürlich auch an der Tätigkeit des Ausschussvorsitzenden, der wirklich sehr bemüht ist, da immer einen möglichst großen Konsens herbeizuführen, daher auch besten Dank an den Ausschussvorsitzenden Peter Piffli-Percevic (*allgemeiner Applaus*). Ich möchte inhaltlich jetzt nur ganz kurz auf zwei/drei Punkte eingehen. Zunächst angesprochen wurden bereits die oder einige Vorbehaltsflächen. Es gibt insgesamt im Flächenwidmungsplan, wie er jetzt zur Auflage gelangen soll, 79 Vorbehaltsflächen, gesagt wurde bereits, für den kommunalen Wohnbau stehen 160.000 m² als Vorbehaltsflächen zur Verfügung. Das bedeutet wiederum, bei voller Ausnutzung der Baudichte könnten dort über 95.000 Quadratmeter Bruttogeschoßfläche entstehen, was in etwa knapp 1.000 neuen Gemeindewohnungen entsprechen würde. Bis dahin ist es natürlich noch ein sehr langer Weg, denn wir wissen natürlich, dass es von der Vorbehaltsfläche, von der Festlegung als solcher bis zur Schlüsselübergabe ein lange Jahre dauernder Prozess ist. Dennoch ist es wichtig, dass zunächst einmal dieser Ansatz gemacht wurde, dass hier ein Anfang einmal ist und wir versuchen, diese Flächen also für den kommunalen Wohnbau zu sichern. Auch ein sehr wichtiger Bereich sind uns natürlich die ganzen Grünflächen, öffentliche Parkanlagen, Kinderspielplätze usw. Auch hier ist es gelungen, in diesem Schritt zunächst einmal 289.000 m² für Freiflächen zu sichern. Gerade in einigen Bezirken müssen wir aber, glaube ich, natürlich noch

versuchen, da noch weitere Flächen zu finden und vor allem auch möglichst bald da auch in die Umsetzung zu kommen, damit eben die Bevölkerung tatsächlich etwas davon hat und merkt, dass da neue Parkanlagen zum Beispiel entstehen. Zweiter Punkt, den ich kurz ansprechen möchte, die Bebauungsplanpflicht. Es ist angeführt worden, gegenüber der Erstaufgabe ist mit der Bebauungsplanpflicht mit der Summe der betroffenen Gebiete und Flächen zurückgegangen worden, gegenüber dem aktuell gültigen Flächenwidmungsplan ist es zu einer Ausweitung gekommen. Und ich möchte auch da noch einmal danke sagen, wir haben ja heute noch den Ausschuss fortgesetzt, wo noch einmal vier Flächen hinzugekommen sind, wo Bebauungsplanpflicht jetzt draufgekommen ist. Ich möchte nur ein kurzes Beispiel sagen, Amselgasse, haben wir im Ausschuss auch oft diskutiert, ist die Bebauungsplanpflicht zunächst wieder heruntergekommen, das würde bedeuten, dass diese Fläche, dieses Gebiet auch nicht von der Bausperre-Verordnung betroffen ist und auch noch nicht betroffen ist vom räumlichen Leitbild, das ja erst zu einem späteren, viel späteren Zeitpunkt vielleicht in Rechtskraft tritt. Von da her war es uns in diesem speziellen Gebiet ein großes Anliegen, eben auch die Bebauungsplanpflicht wieder drüberzulegen, was erfreulicherweise passiert ist. Als allerletzten Punkt im Flächenwidmungsplan steht ja auch im Erläuterungsbericht, es geht um die Umsetzung der Ziele des Stadtentwicklungskonzeptes, hier nur zwei/drei Stichwörter. Es geht um Baukultur, es geht um qualitätsvolles Wachstum und es geht natürlich auch wiederum um die Ausgestaltung mit ausreichend Grünraum. Die Instrumente, die uns mit der Raumordnung zur Verfügung stehen, Stadtentwicklungskonzept, Flächenwidmungsplan, räumliches Leitbild, aber eben auch Bebauungspläne usw. sind offensichtlich zum Teil immer noch zu schwach, um diese positiven Zielsetzungen, wie qualitätsvolles Wachstum und eine wirklich qualitätsvolle Baukultur, auch zu leben, in neue Errichtungen von Wohngebäuden beispielsweise, das ist meines Erachtens noch nicht gewährleistet mit diesen Instrumenten und ich glaube, wir sollten die Zeit der Auflage auch nutzen, um uns Gedanken zu machen, wie wir das vielleicht mit diesen Instrumenten nachschärfen können oder ob es auch anderer Instrumente bedarf, um

hier zu diesen Zielen, die das STEK ja vorsieht, zu kommen. Es ist ja kein Geheimnis. Peter Piffel-Percevic, Georg Topf haben es angekündigt, die KPÖ wird der Auflage des Flächenwidmungsplanes heute gerne zustimmen, es ist für uns auch ein Zeichen dafür, dass das in der Öffentlichkeit nun auch breit diskutiert werden kann, unter anderem mit den angesprochenen öffentlichen Informationsveranstaltungen, es bedeutet natürlich nicht automatisch, dass wir dann im Herbst auch dem Flächenwidmungsplan zustimmen, aber dafür haben wir ja noch etwas Zeit, um das zu diskutieren. Dankeschön (*Applaus KPÖ*).

Bgm.-Stv.ⁱⁿ Kahr übernimmt den Vorsitz.

GR. Ing. **Lohr**: Sehr geehrte Frau Vizebürgermeister, hoher Gemeinderat, sehr verehrte Gäste! Danke für die Präsentation dem Ausschussvorsitzenden Kollegen Topf, das Inhaltliche ist vorgestellt worden. Für die Schüler, die heute zuhören, die werden sich jetzt wahrscheinlich denken, dass es eher eine fade Sitzung ist, momentan geht es eben nicht emotional los, so wie man das eben im Bund gewohnt ist, das ist eben kommunale Arbeit, trockene Arbeit und das ist auch gut so. Wir Freiheitliche haben, wie die anderen Klubs, beginnend in den letzten Jahren uns intensiv und jetzt vor allem in den letzten Wochen noch intensiver mit dem Flächenwidmungsplan und dem räumlichen Leitbild beschäftigt. Es liegt nun die zweite Auflage dieses sogenannten Fläwis vor und es soll, wie gesagt, erstmalig verordnend auch dieses räumliche Leitbild beschlossen werden. Wir haben gehört, Weichenstellung für die nächsten 15 Jahre in der Raumplanung. Mit dem räumlichen Leitbild sollen vor allem grobe Kategorien und die Spielregeln der Bebauung in der Stadt vorgegeben werden, um so in vielen Bereichen auf Bebauungspläne verzichten zu können. Hier sehe ich auch den Vorteil,

dass wir hier Ressourcenschonung in der Stadtplanung erhalten werden. Es ist auch in der Fragestunde das Thema gewesen, Bebauungspläne kosten viel Zeit und Personal. Auf der anderen Seite für den Kunden, für den Antragsteller ist das eine schnellere Abwicklung. Die Stadt Graz erhält ja öfter den Vorwurf, dass Verfahren eben in den Umlandgemeinden schneller abgewickelt werden, der Bürgermeister hat es gesagt, wir haben natürlich andere Gegebenheiten als zweitgrößte Stadt in Österreich. Im Namen des freiheitlichen Klubs darf ich mich der Danksagung an die Beamtenschaft anschließen, unser Dank federführend an die Planungsabteilungen, Abteilungsvorstände, dem Baudirektor und schließlich dem Bürgermeister, der der amtsführende oder ressortzuständige Stadtsenatsreferent ist. Ausgeführt worden, viel intensive Arbeit, zeitaufwendige Beratungstätigkeit sowohl im Bürgermeisteramt, aber natürlich auch in den politischen Klubs. Es ist erwähnt worden, über 1.500 Einwendungen, was man noch einmal hervorstreichen sollte, diese Einwendungen der ersten Auflage bleiben auch für die zweite Auflage aufrecht und die Beantwortung wird dann erst im Endbeschluss im Herbst erfolgen. Wir haben 63 Hektar neues Bauland ausgewiesen, Rücknahme von 32 Hektar. All dies ist im Erläuterungsbericht und in den Deckplänen dokumentiert. Sehr geehrte Damen und Herren! Die Details sind quasi in den Vorbesprechungen im Ausschuss ausgeführt worden. Ich werde jetzt nicht mehr auf alle Punkte eingehen. Zusammenfassend kündige ich an, dass die Freiheitlichen der zweiten Auflage zustimmen werden. Positiv aus unserer Sicht sind sinnvolle Vorgaben, etwa das Ziel, Einkaufszentren- Flächen einzuschränken. Hier ist ja die Kategorie EKZ ganz neu geregelt worden, auch erstmals in einem eigenen Deckplan. Ausweitung der Bebauungspflicht in diesen Gebieten, wo es notwendig ist, ebenso wie die Einbeziehung, dass es für unseren Stadtrat, der ja für die verkehrlichen Anliegen zuständig ist, wichtig, dass hier die Einbeziehung der zukünftigen Straßenbahnlinien so wie wichtiger Verkehrsprojekte erfolgt wird. Der Schutz des Grüngürtels wird weiter verfolgt und für die Bürger wichtig diese Bürgerveranstaltungen, ich glaube, es sind vier Stück an der Zahl, werden jetzt vor dem Sommer noch abgehalten. Zu den nicht so schönen Dingen, was natürlich auch Diskussionen bei uns im Klub ausgelöst hat, ist zum

Beispiel eine Vorbehaltsfläche beim Stadtpark, hatten wir schon in der Fragestunde, gewisse Nachverdichtungen und Dichteanhebungen sind auch bei uns kontroversiell und in manchen Bereichen sagt man, dass man eben über das Ziel hinausschießt. Diese besonderen Bereiche werden wir natürlich weiterhin unter Beobachtung halten und dann bei den entsprechenden Bebauungsplänen und Verordnungen entsprechend uns im Stimmverhalten aussprechen. Heute sollen die zweite Auflage vom Flächenwidmungsplan und die Auflage des räumlichen Leitbildes erfolgen, die Diskussion soll eröffnet werden und stimmen daher zu (*Applaus FPÖ*).

GR. **Grossmann**: Sehr geschätzte Damen und Herren auf der BesucherInnengalerie, Frau Bürgermeisterstellvertreterin, geschätzte Stadtregierung, hoher Gemeinderat, meine sehr geehrten Damen und Herren! Viel ist schon ausgeführt worden, vielen Dank an die beiden Berichtersteller Georg Topf und unseren Ausschussvorsitzenden Peter Piffli-Percevic, die sehr gut und umfassend dargelegt haben, womit wir uns in den letzten Wochen und Monaten viel intensiver auseinandergesetzt haben, man sieht das heute in der Plenarsitzung und an all jene sozusagen gerichtet, die meinen, dass die Arbeitskapazität und der Arbeitseinsatz einer Gemeinderätin oder eines Gemeinderats an der Anzahl der eingebrachten Schriftstücke oder Anträge oder Anfragen zu messen ist, die werden eingeladen, einmal mitzuerleben, was es bedeutet, sich im Planungsausschuss dafür zu engagieren, dass diese Stadt eine gedeihliche und gute Entwicklung hat und dass wir in die Zukunft vorausdenken (*Applaus SPÖ*). Vieles ist schon gesagt worden, es scheint mir wichtig zu sein herauszuheben, dass wir uns es nicht leicht gemacht haben und ich glaube, der Herr Bürgermeister hat das Wort ringen auch gebraucht und ich glaube, es ist wirklich ein Ringen, aber nicht ein Ringen um parteipolitische Positionen, sondern um ein gemeinsames Ringen, das gemeinsame Anstrengen sozusagen, eine gedeihliche Entwicklung in unserer Stadt zuzulassen. Und was es manches Mal nicht einfach und insbesondere sehr schwierig macht, ist, dass wir

natürlich in Raumordnungsfragen insbesondere mit einem Interessensausgleich zwischen den sogenannten öffentlichen Interessen, also dem, was wir als Vertreterinnen und Vertreter der Grazerinnen und Grazer hier als politisches Gremium, als öffentliches Interesse einzuschätzen haben, und natürlich den durchaus berechtigten Anliegen einzelner Bürgerinnen und Bürger, Grundeigentümer, BauwerberInnen etc. Dieser Interessensausgleich ist eine schwierige Aufgabe und ich denke, dass wir uns im Planungsausschuss dem sehr intensiv widmen, könnten wir nicht, hätten wir nicht so eine ausgezeichnete und inhaltsschwere und wirklich großartige Beratung durch die zuständigen Abteilungen, deshalb ist es mir ganz besonders wichtig, mich bei allen Beamtinnen und Beamten, bei allen Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleitern zu bedanken, die bei diesem Prozess federführend dabei sind. Insbesondere bedanke ich mich auch für die Geduld, dass wir gestern noch in der letzten Ausschusssitzung gemeint haben, wir sollten noch einmal über die Frage der Ausweitung oder der Rücknahme für die bebauungsplanpflichtigen Gebieten diskutieren und wir haben bis heute Vormittag kurz vor Beginn der Gemeinderatssitzung noch darum gerungen, jetzt sage ich noch einmal, und haben ein gutes Ergebnis erzielt, glaube ich. Der Punkt, den wir heute neu zur Auflage bringen und der eigentlich der neue Aspekt ist, Stadtentwicklungskonzept, Bausperre-Verordnung abgeleitet aus dem Flächenwidmungsplan, zweite Auflage, hatten wir ja schon in der ersten Auflage diskutiert, aber das räumliche Leitbild als Verordnung, als verordneter Teil des Stadtentwicklungskonzeptes ist auch eine neue Qualität in der Raumordnungspolitik der Stadt Graz. Ich finde das sehr gut und ich glaube, wer sich intensiv mit diesen über 80 Seiten auseinandersetzt, bemerkt auch, dass hier ein wirklich ordnendes Prinzip im Sinne einer gedeihlichen Stadtentwicklung hereingekommen ist. Die Aufteilung in 29 Teilgebiete, die vertiefend Bereichstypen sozusagen anwenden können und hereinarbeiten können, glaube ich, bringt uns einen Ausgleich zwischen dem Interesse Stadtentwicklungspolitik durch Bebauungsplanung einerseits gemeinsam vorzunehmen unter einem möglichst intensiven BürgerInnenbeteiligungsprozess, weil ich gerade den Herrn Berger auf der

BesucherInnengalerie sehe, das ist für uns ein wichtiges Anliegen und der Bebauungsplan ist natürlich ein gutes Instrument, um hier die Bürgerinnen und Bürger besonders zu beteiligen. Aber es bringt uns das räumliche Leitbild sozusagen mit den richtungsweisenden Leitlinien für die Bebauung bestimmter Grundstücke auch eine Erleichterung sozusagen, weil es direkt anwendbar ist und möglicherweise dort und da auch die gewünschte Verkürzung, wie sie heute schon in einer Anfrage vom Kollegen Hölzl der Fall gewesen ist, vom Bauverfahren. Ich denke, in Summe das, was uns heute vorliegt, darf uns ein Stück weit stolz machen, wir stellen es wieder den Bürgerinnen und Bürgern vor, wir haben zehn Wochen Zeit, uns das anzuschauen, die Einwendungen, die bisher schon herinnen sind, werden also auch weiter gültig sein. Neue werden wahrscheinlich kommen und wir freuen uns schon auf einen sehr intensiven arbeitsreichen Herbst, wo wir dann in die Endrunde gehen und dann Flächenwidmungsplan, Stadtentwicklungskonzept, räumliches Leitbild zu einer guten Beschlussfassung bringen. Vielen herzlichen Dank (*Applaus SPÖ*).

GR. **Dreisiebner**: Sehr geehrte Damen und Herren auf der Galerie, liebe Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat, im Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen auf der Stadtregierungsbank, liebe Vizebürgermeisterin Elke Kahr! Es ist schon sehr viel gesagt worden, es ist sehr viel gedankt worden. Ich mag jetzt auch ganz speziell noch euch, liebe Kolleginnen und Kollegen und den Beamtinnen und Beamten, die im Ausschussprozess in den Arbeitssitzungen gestern und heute, natürlich dann im vorbereitenden Ausschuss, glaube ich, doch sehr viel investiert haben, weil wir alle sehr lästig waren und ich glaube, wir haben einen guten Teil an diesem Lästigsein mithineingebracht, weil es doch aufgrund zweierlei Parameter des Wunsches des Herrn Vorsitzenden Peter Piffli-Percevic, einen einstimmigen Beschluss für die zweite Auflage zustande zu bringen, weil blockieren hätten wir es nicht können und der Bereitschaft, wirklich noch ein paar

bedeutende größere Gebiete, die nicht mit Bebauungsplanpflicht jetzt in der Zweitaufgabe vorgesehen gewesen sind, Amselgasse wurde schon erwähnt. Aber drei Gebiete, wie das Villengebiet Ruckerlberg oder Gebiete in Eggenberg und im südlichen Gries, die an Straßenbahnachsen liegen und wo eine dementsprechende Dichteerhöhung vorgesehen ist von 0,4 auf 0,6, damit es ein bisschen langweiliger wird, schmeiße ich mit ein paar Zahlen rum, wo aber der bisherige Bebauungsgrad sehr niedrig ist und wo noch viel an Dichterreserve da ist, das heißt, dass man da auch sehr geordnet hinschaut und mit der öffentlichen Auflage und öffentlichen Beteiligungsmöglichkeit Bebauungsplan da noch gut hinschauen kann. Und das bringt mich zum räumlichen Leitbild und dem immer wieder hier von den Vorrednern gezeichneten Bild, wir haben da ein verlangsamendes neues Werkzeug, das räumliche Leitbild als Bebauungsplan light. Ja, vielleicht ein bisschen ein Stückweit, aber das räumliche Leitbild wird jetzt über zehn Wochen wie Flächenwidmungsplan und STEK aufgelegt und da ist jetzt eine Beteiligung durch die Grazerinnen und Grazer möglich. Da kann man eine Stellungnahme, eine Einwendung abgeben in diese oder jene Richtungen und danach habe ich keine Möglichkeit mehr, außer ich bin ein Nachbar in einem Bauverfahren. Ich habe keine Möglichkeit mehr, mich wie bei einem Bebauungsplan, wie wir dann nachher noch zwei Stücke haben, mich einzubringen, eine Einwendung, eine Stellungnahme usw. zu machen. Und das ist für mich ein großer demokratiepolitischer Unterschied, das Interesse an seinem Grätzl, die Möglichkeit der Mitgestaltung an seinem Grätzl, nicht nur einem sehr ausgedünnten steiermärkischem Baugesetz, wo quasi eh keine Rechte mehr möglich sind, zu überlassen, vorbehaltlich man ist Nachbar, besitzender Nachbar/Nachbarin und ansonsten muss man halt einfach das akzeptieren, was in der Nachbarschaft passiert beziehungsweise in Stadtteilen passiert. Und wir wissen, dass da manche Unfälle schon passiert sind, das räumliche Leitbild kann einiges verbessern, aber ich glaube, dass der Bebauungsplan doch das bessere Momentum ist. Und in der Fragestunde sagt doch der Kollege Hötzl von der FPÖ, dass Bauverfahren so lange dauern, ein Jahr. Ja, warum dauern sie so lange? Es kommen Menschen daher, bringen einen Entwurf ein, der kann

aber nicht umgesetzt werden, weil die Dichte nicht passt, weil irgendwelche anderen Voraussetzungen nicht passen, das wird auch beim räumlichen Leitbild so sein und wenn wir alles zusammenrechnet, dieses dauernde Plan hin und her und neu usw., das im Bauverfahren unter Umständen so ist und so sein muss oder man macht ein Bebauungsplanverfahren, das im öffentlichen Interesse von allen miteingeschaut werden kann und wo man sich einbringen kann, um danach relativ rasch auf Basis eines Bebauungsplanes, der rechtsgültig verordnet ist, beschlossen und verordnet ist, relativ rasch zu einer Baubewilligung zu kommen, da sage ich, das hat nicht nur Nachteile, vielleicht ein paar Monate länger zu brauchen. Auch für den Bauherrn am Ende nicht. Was schon auch erwähnt worden ist und wo ich schon auch ganz kurz hinschauen möchte, das ist die Vorbehaltsflächenbilanz für die Grünflächen. Ja, es ist hier eine stolze Quadratmeterzahl, eine stolze Anzahl von Flächen, die hier als Vorbehaltsflächen da sind, aber sie sind teilweise zum guten Teil nicht am richtigen Platz. Sie sind, und das ist natürlich auch ganz logisch, dort, wo weniger Verbauung schon vorhanden ist, leichter zu erlangen, ich nenne einmal den Südgürtelpark als ein Beispiel, aber natürlich ist auch in anderen Stadtrandgebieten oder weniger strapazierten Gebieten auch die eine oder andere Vorbehaltsfläche gelungen für Freiraum, für Grünraum, für Sport, Spiel usw. Das ist gut, nur dort, wo es wirklich brennt und wo es immer mehr brennen wird, nördliches Jakomini, der Gries, der Lend, dort fehlt halt noch einiges. Wir werden uns da noch viel einfallen lassen müssen, es geht hier um eine Grünnahversorgung und nicht darum, dass Pensionistinnen/Pensionisten, dass Kinder mit oder ohne Betreuungspersonen, Eltern usw. dann sehr weit unterwegs sein müssen, um ein entsprechendes Grün aufzufinden und konsumieren und benutzen zu können. Da müssen wir uns noch einiges einfallen lassen und da haben wir ja teilweise dann über die Bebauungspläne ein paar Möglichkeiten. Beim kommunalen Wohnbau da freue ich mich wirklich sehr, ich fühle mich ein bisschen mitschuldig dran, dass es jetzt doch noch ein paar neue Flächen oder ein paar neue Quadratmeter gegeben hat. Einige Sitzungen zuvor habe ich die nunmehrige Vizebürgermeisterin Elke Kahr ja gefragt, ob sie sich da noch weiter

bemühen wird. Vielleicht war das ein Teil des Anstoßes, auf jeden Fall freut es mich, dass das gelungen ist, wir müssen dann ja am Ende das alles noch kaufen und finanzieren, diese Vorbehaltsfläche alleine, ob kommunaler Wohnbau oder Grünraum alleine, ist ja noch nicht die Lösung. Um zum Schluss zu kommen und die Überraschung vorwegzunehmen, wir werden der zweiten Auflage des Fläwi zustimmen, wir werden der räumlichen Leitbild-Auflage zustimmen, wir werden der STEK-Verordnung, zweite Auflage, zustimmen, wir werden der Bausperre-Verordnung zustimmen. Ich möchte noch einmal danke sagen und hoffe, dass wir auch am Ende dann einen guten Beschluss zusammenbringen (*Applaus Grüne*).

Der Tagesordnungspunkt 7) wurde einstimmig angenommen.

Der Tagesordnungspunkt 8) wurde einstimmig angenommen.

Der Tagesordnungspunkt 9) wurde einstimmig angenommen.

Der Tagesordnungspunkt 10) wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Dreisiebner

11) A 14-122356/2015-0012

16.05.2 Bebauungsplan
„Grillweg – Erna-Diez-Straße“
2. Änderung
XVI. Bez., KG Webling
Beschluss

GR. **Dreisiebner**: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein Bebauungsplan und zwar eine Änderung eines Bebauungsplanes 16.05.2 Bebauungsplan Grillweg – Erna-Diez-Straße,

2. Änderung. Ausgangssituation war die, dass es einen zweistufigen offenen Wettbewerb zum Quartier Gillweg, das ist im Bereich, wo der ehemalige Praktika, ein Einkaufszentrum, vor Jahren, zur Orientierung, war, dass es hier einen österreichweiten Wettbewerb gegeben hat und dass dieses Gebiet, das ungefähr 32.000 Quadratmeter umfasst, nun als Kerngebiet entsprechend Flächenwidmungsplan 2002 ausgewiesen ist, Dichte 0,5 bis 1,2. Die Wettbewerbsidee, das städtebauliche Ziel war, auf den damals als Euro Shopping bekannten Gelände oder Gebäude und dem Gebiet darum die Nutzung Kerngebiet zu setzen mit Wohnen, um dort entsprechend rund um einen als großen Hof ausgebildeten Bereich einer neuen Geschäfts- und Dienstleistungsinfrastruktur anbieten zu können sowie Wohnnutzung. Dazu ist natürlich notwendig, eine dementsprechende verkehrliche Erschließung zu schaffen, wir haben am Tagesordnungspunkt 3) einen Mobilitätsvertrag bereits dazu beschlossen beziehungsweise das qualitätsvolle städtebauliche Umfeld eben zu gewährleisten, da haben wir unter Punkt zwei einen dementsprechenden Beschluss, ich glaube einstimmig, gefasst. Auf jeden Fall wurde dieser Bebauungsplan aufgelegt am 23. Juli 2015 bis zum 15. Oktober 2015, öffentlich aufgelegt, und zur allgemeinen Einsichtnahme zur Verfügung gestanden. Eine Informationsveranstaltung wurde am 22.9.2015 durchgeführt. Einwendungen in diesem öffentlichen Verfahren hat es acht gegeben, zwei Stellungnahmen kamen noch hinzu. Kleinere Änderungen wurden in das Beschlussstück eingearbeitet, die Einwendungen sind natürlich alle beantwortet und erledigt und werden den EinwenderInnen zugehen. Es ist im Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung darüber ausführlich informiert und berichtet worden und diskutiert worden und der Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung hat diesen Bebauungsplan dementsprechend auch beschlossen und hiermit stelle ich stellvertretend für den Ausschuss den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen: den 16.05.2 Bebauungsplan Grillweg – Erna-Diez-Straße, 2. Änderung, bestehend aus Wortlaut, zeichnerischer Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht sowie die Einwendungserledigungen. Ich ersuche um Annahme (*Applaus Grüne*).

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. den 16.05.2 Bebauungsplan „Grillweg – Erna-Diez-Straße“, 2. Änderung, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht sowie
2. die Einwendungserledigungen.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Mayr

12) A 14-145329/2015-0013

05.27.0 Bebauungsplan

„Auf der Tändelwiese – Herrgottwies-
gasse – Mauergasse – Reiherstadlgasse“

V. Bez., KG Gries

Beschluss

GR. **Mayr**: Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei diesem Bebauungsplan geht es um das Geviert auf der Tändelwiese – Herrgottwiesgasse – Mauergasse und Reiherstadlgasse. Das Geviert hat an sich einen durchaus unterschiedlichen Charakter, weil auf der Westseite eher schon eine Blockrandbebauung gegeben ist, an der Herrgottwiesgasse allerdings hier noch offene Grundstücke sind. Die Stadtplanung hat in der Auflage eben versucht, möglichst eine beschützende Bebauung am Straßenraum einerseits zu ermöglichen, das ist in einem Teilbereich auch gelungen, war darüberhinausgehend aufgrund der Grundstückskonfiguration eigentlich nicht möglich und weiters ging es darum, auch den Straßenraum an der Herrgottwiesgasse dort in einer gewissen Form zumindest

einigermaßen attraktiv noch zu erhalten und zu gestalten. Die Auflage des Entwurfes hat dann noch ein paar Änderungen gegeben in Teilbereichen, insgesamt ist der Bebauungsplan so einstimmig im Ausschuss an den Gemeinderat weitergeleitet worden und der Antrag geht eben dahingehend, den Bebauungsplan mit dem Wortlaut, der Plandarstellung, dem Erläuterungsbericht und den Einwendungserledigungen zu beschließen.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. den 05.27.0 Bebauungsplan „Auf der Tändelwiese – Herrgottwiesgasse – Mauergasse – Reiherstadlgasse“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht und
2. die Einwendungserledigungen.

GR. **Pacanda:** Ich möchte euch nur ganz kurz erläutern, warum wir diesem Bebauungsplan so nicht zustimmen werden und zwar wird sich der eine oder andere vielleicht noch erinnern, dass wir im Februar dieses Jahres die Erarbeitung eines Altstadtschutzkatasters beschlossen haben. Zur Erinnerung, um was geht es da eigentlich? Und zwar würde es da um Gebäude gehen, die weder in der Altstadtschutzzone drinnen sind, was in dem Fall der Fall ist, jetzt im Speziellen beim Gebäude Herrgottwiesgasse 58, dem Herrenhaus Gottinger, erstmals genannt 1747, das ist das Eckhaus im rechten oberen Bereich in diesem Bebauungsplan. Aber auf jeden Fall haben wir damals beschlossen, dass wir uns halt einen Altstadtschutzkataster erarbeiten, wo eben Gebäude, die einerseits nicht in der Altstadtschutzzone drinnen sind oder auch nicht denkmalgeschützt sind, aber

möglicherweise schutzwürdig auch für die Grazer Geschichte interessant sind, anschauen und das dementsprechend erarbeiten und da in dem Speziellen Bebauungsplan jetzt eben auch Baulinien durch dieses Gebäude durchgehen, was zwar zur Zeit noch nicht geplant ist laut der Information, das direkt abzureißen, aber wie wir wissen, nicht geplant kann natürlich schnell in geplant umfallen. Dementsprechend möge das einerseits noch nicht erledigt sehen in diesem dringlichen Antrag, geschweige denn in diesem Bebauungsplan umgesetzt, werden wir da hier nicht zustimmen. Dankeschön.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit (gegen Piratenpartei) angenommen.

Berichterstatter: StR. Dipl.-Ing. Dr. Rüsç

NT 16) A 8/2-057714/2013-11

Finanzausgleich/dritter
Informationsbericht und Resolution

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsç**: Frau Vizebürgermeisterin, hohe VertreterInnen des Gemeinderates, Kolleginnen und Kollegen von der Stadtregierung! Ein Stück, das zur Beschlussfassung vorliegt, das wir in etwas abgewandelter Form schon vor einigen Jahren beschlossen haben. Es geht um die Frage, ob wir von Seiten des Gemeinderates so viele Möglichkeiten, Druck, aber eben auch Power haben, um sozusagen dass es uns gelingt, mit einigen anderen Partnern gemeinsam eine Änderung des Finanzausgleichs zu erreichen. Aus diesem Grund diese Resolution, die dann an den Finanzminister, an die Landeshauptleutekonferenz, an die Präsidenten vom Städte- und Gemeindebund gerichtet werden soll. Den wesentlichen Inhalt der Resolution kennen Sie, wir haben es immer wieder vorgestellt, zuletzt beim Rechnungsabschluss 2015. Aufgrund des Ergebnisses im Finanzausgleich hat die Stadt Graz pro Kopf gerechnet, um sehr, sehr

viel weniger Geld als die anderen vergleichenden Städte in Österreich. Eine ganz einfache Zahl, es gibt neun Städte über 50.000 Einwohnern, diese sollten an und für sich laut Verteilungsregelungen im Finanzausgleich alle pro Kopf gleich viel bekommen, die Pro-Kopf-Ausstattung ist aber leider so anders geregelt, dass letztlich die Stadt Graz pro Jahr um 60 Millionen Euro weniger bekommt als vergleichende Städte wie Wien, wie Innsbruck und wie Salzburg. Also wenn man die Differenz pro Kopf hochrechnet für die Stadt Graz würden wir jedes Jahr 60 Millionen Euro bekommen. Ganz einfache Erklärung, im Detail sehr komplex und sehr kompliziert, wieso ist das? Die Gemeindeanteile werden in Österreich länderweise vorverteilt und da schneidet die Steiermark so schlecht ab, dass der Topf so klein ist, dass natürlich das, was die Stadt Graz aus diesem Topf bekommt, auch wiederum sehr wenig ist. Das ist die wichtigste Botschaft und wir haben versucht oder wir sind dabei zu versuchen in diesen Finanzausgleichsverhandlungen unsere Position zu verstärken. Vielleicht die neueste Entwicklung dazu, letzte Woche hat der Österreichische Städtetag stattgefunden in Innsbruck und selbstverständlich war die Frage des Finanzausgleichs eine dominierende Frage, es hat zunächst fast einen offenen Schlagabtausch gegeben zwischen den beiden Herren, deren Name mit Sch. beginnt, nämlich Finanzminister Schelling und der Landeshauptmannstellvertreter von der Steiermark, Michael Schickhofer, war vielleicht irgendwie durchaus auch ganz amüsant mitzuhören, der Finanzminister macht vor allem den Ländern den Vorwurf, dass sie starr sind, nicht verhandeln und hat sie unter anderem als Fürsten der Finsternis bezeichnet, hat darauf hingewiesen, dass allein die Transferverflechtungen, die es gibt zwischen den Gemeinden und den Ländern, einen Verwaltungsaufwand von über 100 Millionen Euro pro Jahr erzielt. Müssen Sie sich vorstellen, allein dadurch, dass eben in der Kinderbetreuung, im Pflegebereich, im Bereich der sozialen Sicherheit es keine klare Aufgaben- und Finanzzuteilung gibt, sondern eben Transfer, kostet das so viel. Michael Schickhofer ist ihm nichts schuldig geblieben und hat ihm dargelegt, dass der Bund bei den Ländern und bei den Gemeinden dadurch, dass er Aufgaben verschiebt auf die unteren Ebenen, sie aber nicht ausgleicht finanziell, um 400 bis 450 Millionen Euro

schlechter stellt auch, an und für sich keine wirkliche nette Aktion, denn eines ist klar, wenn man Aufgaben verschiebt auf die nächsten Ebenen, dann müssen auch die Kosten ausgeglichen sein. Wohin steuern sozusagen die derzeitigen Verhandlungen? Die Verhandlungen sind ganz eindeutig von einem Thema dominiert und zwar sind sich alle Gebietskörperschaften einig, dass man sozusagen den ganz einfachen Slogan umsetzen sollte: Geld folgt Aufgaben. Das heißt, eine klare Aufgabenverteilung, wer macht was und dann wird das Geld danach verteilt und möglichst wenig oder möglichst keine Transfers, sondern eben diese Finanzausstattung. Da sind sich im Prinzip alle einig, es hakt dann halt wieder ein bisschen im Detail, es gibt einige Beispiele, zum Beispiel hat der Bund für die Kinderbetreuung, für Kindergärten sehr viele zusätzliche Mittel bereitgestellt, das heißt, das Finanzministerium, da sieht man die gesamte Problematik, zuständig für die Verteilung sind fünf Ministerien, dann geht das Geld über die Länder und da war dort in der Diskussion auch ein Bürgermeister einer oberösterreichischen Gemeinde, der aufgezeigt hat und gesagt hat, bitte, ich muss euch sagen, liebe Leute, das Geld ist bei mir nie angekommen. Ich habe von diesen zusätzlichen Mitteln des Bundes keinen Euro bisher gesehen. Damit ist eben auch schon die gesamte Problematik angeschnitten, der Finanzminister ist durchaus Willens, diese Aufgabenorientierung im Finanzausgleich umzusetzen, die Länder sind nicht bereit, dass sie bei der Verteilung keine Position mehr haben, dass sie auf die Verteilung verzichten, dass das Geld direkt an die Gemeinden gehen und deshalb muss man auch durchaus skeptisch sein, obwohl alle wollen, alle als Ziel haben einen aufgabenorientierten Finanzausgleich, ob da tatsächlich irgendwas gelingt, das ist die eine Geschichte. Ein zweiter Punkt, auf den ich gerne eingehen möchte, das war die Sitzung in der Geschäftsleitung. In der Geschäftsleitung sind alle Parteien vertreten, ausgenommen die KPÖ, die KPÖ ist in der Geschäftsleitung nicht vertreten und ich habe dort den Versuch gemacht, die Grazer Position nicht nur bekanntzumachen, sie ist bekannt, der Bürgermeister und ich haben das schon öfters gemacht, aber wir haben eben auch versucht, dass in der Resolution diese Grazer Position verankert wird. Ich werde dazu gleich noch ein bisschen was sagen zur Resolution. Aber das Wichtige,

worauf ich gerne hinaus möchte, ist Folgendes: Ich denke, wenn wir von Seiten der Stadt Graz diese Benachteiligung im Finanzausgleich wirklich als Grazer Angelegenheit betrachten und zwar als existenzielle Grazer Angelegenheit, es geht um sehr, sehr viel Geld, dann hätte ich mir doch erwartet, dass von allen Parteien, die hier im Gemeinderat vertreten sind, eine Unterstützung erfolgt. Diese Unterstützung war sehr, sehr widersprüchlich, um das einmal so zu sagen, ich darf bei meiner eigenen Fraktion beginnen. Ich bin unterstützt worden, nachdem mich die eigene Fraktion nominiert hat für die endgültige Verfassung der Resolution und mir damit auch freigestellt hat, dieses Anliegen der Stadt Graz miteinzubringen. Eine Unterstützung ist gekommen von den Grünen, ich denke, dass Lisa Rücker ernst gemacht hat und tatsächlich die grünen Vertreter in der Geschäftsleitung informiert hat, sie waren informiert, sie haben das Anliegen auch unterstützt. Allerdings muss ich schon sagen mit dem kleinen Haken, sie haben gesagt, für diese Finanzausgleichsverhandlungen ist es zu spät, wir werden das erst das nächste Mal machen. Die SPÖ-Position, ich darf das, glaube ich, hier in aller Offenheit sagen, die SPÖ-Position ist einfach stark dominiert vom Michael Häupl, Präsident des Städtebundes und Bürgermeister von Wien und seiner Finanzstadträtin Renate Brauner und beide haben ein massives Interesse gehabt, dass die Grazer Position nicht in die Resolution kommt. Und zwar aus folgendem Grund: Es ist die Strategie vom Städtebund, dass zunächst die vertikale Verteilung diskutiert wird, wieviel bekommt der Bund, wieviel bekommen die Länder, wieviel bekommen die Gemeinden insgesamt und dann erst die horizontale Verteilung und damit war sein Standpunkt, wenn wir jetzt schon eine Forderung an den Bund haben für die Stadt Graz, dann ist das so ein Einzelinteresse, dass damit seine Strategie, möglichst viel für die Gemeinden insgesamt zu bekommen und dann die horizontale Verteilung zu diskutieren, obsolet sei, das war sein Hauptargument. Wir haben uns dann geeinigt auf den Hinweis von meiner Seite, das verstehe ich durchaus, aber meistens ist es so, man diskutiert lange über die vertikale Verteilung, dann bleibt keine Zeit mehr für die horizontale Verteilung und dann sagt man, gusch, mehr oder weniger und nächstes Mal im Finanzausgleich. Wir haben uns dann geeinigt in der Diskussion, dass eine

Position der Stadt Graz aufgenommen wird, nämlich, wenn es tatsächlich zu einer aufgabenorientierten Verteilung kommt, dann muss diese gerecht erfolgen. Klingt völlig undramatisch, ist nicht ganz unbedeutend, weil eines ist klar, wenn der Finanzausgleich einmal steht, dann werden alle Finanzdirektionen und alle Finanzabteilungen, jede Gebietskörperschaften rechnen, was kommt unterm Strich zusammen und wenn dann eine geringere Ausstattung gegenüber früher zustande kommt, dann wird wiederum heiß diskutiert. Das heißt, gelänge es, das umzusetzen, dass wirklich bei der Aufgabenorientierung und Kinderbetreuung wird das Erste sein, die Stadt Graz gerecht bedient wird, dann hätten wir durchaus einen Vorteil. Letztlich aber natürlich keine Illusion über Resolutionen, wichtig sind sie unmittelbar selten, wichtig ist einfach, wenn man im Laufe der Diskussion mit einem Anliegen kommt und sagt, wir haben das damals schon in der Resolution drinnen gehabt, dann ist das vielleicht ein leichter Vorteil. Ich möchte gerne noch darauf zurückkommen, das ist ein bisschen ein Appell an die SPÖ und auch ein Appell an die Freiheitlichen. Ich verstehe, wenn ich mit der SPÖ beginnen darf, ich verstehe durchaus, dass hier natürlich die Dominanz von der Präsidentschaft und von Wien sehr, sehr stark ist, aber es gäbe zwei Bündnispartner, die unmittelbar auf unserer Ebene liegen und das ist die Stadt Klagenfurt und das ist die Stadt Villach, die beide, glaube ich, eine SPÖ-Bürgermeisterin und -Bürgermeister haben. Wenn es uns gelänge, uns mit diesen zusammenzutun und etwa eine gemeinsame Resolution auf die Wege bringen, dann wären das immerhin drei Städte von neun über 50.000 Einwohner, die eine gleiche Position haben, wäre nicht unbedeutend, würde ich bitten, dass das möglich ist. An die freiheitliche Partei ebenfalls den Appell, uns zu unterstützen, es ist ein Anliegen für Graz und die FPÖ war am Städtetag sehr prominent vertreten mit Klubobmann, mit Stadtrat und mir ist es auch klar, dass wird von allen Parteien so genutzt, dass da auch Netzwerke geschlossen werden innerhalb der Parteien, aber wenn man dann den Eindruck hat in der Geschäftsleitung, dass eure Vertreter weder informiert sind über das Anliegen der Stadt Graz noch Interesse haben, dann ist das schon ein bisschen auffallend, weil ich mir immer gedacht habe, wenn wir dort drinnen sind im Städtetag, dann geht es doch

wirklich um Anliegen der Stadt Graz und gerade, nachdem ein wichtiges Ressort bei euch ist und dieses Ressort immer wieder klagt über zu wenig Geld, obwohl sehr viel Geld in den Verkehr fließt, aber wir brauchen natürlich Investitionen, wäre es schon, glaube ich, angeraten oder wäre es für die Stadt natürlich im Sinne der Stadt Graz schon sehr wichtig, dass da auch von eurer Seite jedenfalls die Möglichkeiten, die es gibt, ausgenutzt werden.

Ich komme damit zum Schluss, ich darf noch einmal erwähnen, Bündnispartner auf städtischer Ebene sind die Stadt Klagenfurt und die Stadt Villach. Bündnispartner, der wichtigste Bündnispartner für uns ist sicherlich das Land Steiermark und zwar aus dem einen Grund, weil eben das Land Steiermark für seine Gemeinden derzeit ein relativ schlechtes Ergebnis erzielt, für die steirischen Gemeinden insgesamt, und das muss ein Landesanliegen sein. Wir sind selbstverständlich in Kontakt sowohl mit Landeshauptmann Schützenhöfer als auch Landeshauptmannstellvertreter Schickhofer, die das beide auch erkannt haben. Positiv gesprochen, je größer der Topf für die Gemeinden der Steiermark insgesamt ist, umso mehr können wir daraus erwarten und umgekehrt auch und derzeit ist dieser Topf relativ klein, gemeinsam mit Niederösterreich, mit Burgenland, das sind die drei Länder, die da am wenigsten kriegen und solange dieser Topf nicht größer wird, kann dieser Topf eben auch uns mit relativ geringen Mitteln bedienen. Aus diesem Grunde ist das Land der wichtigste Bündnispartner, abgesehen davon kommt der Finanzausgleich ja nur zustande, der paktierte Finanzausgleich, wenn das Land den Finanzausgleich mitunterfertigt. Also da ist sicherlich ein sehr, sehr wichtiger Anlasspunkt. Das, was wir tun können und das ist, dass wir diese Resolution mittragen, mich würde durchaus interessieren, ich gehe einmal davon aus, dass die anderen Parteien das ebenfalls positiv sehen, ich habe schon im Ausschuss gesagt, ich würde mich durchaus über eine Wortmeldung auch freuen, wenn das Bekenntnis da wäre und Resolutionsbedeutung kennen wir, aber es ist eben eine der Möglichkeiten, die wir anwenden wollen und die wir auch einfach aktiv aufgreifen sollen und um da wenigstens da ein bisschen bei diesem Thema was weiterzubekommen. Ich bitte um Annahme. Danke (*Applaus ÖVP*).

Der Berichterstatter stellt namens des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle den vorliegenden Informationsbericht zur Kenntnis nehmen und die in der Beilage ersichtliche Resolution beschließen.

GR. **Hötzl**: Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Finanzstadtrat! Jetzt kannst meine Wortmeldung auch haben. Sie wäre vielleicht ein bisschen anders ausgefallen, aber nachdem deine Wortmeldung leider in alt gewohnter Überheblichkeit, kein Interesse, keine Kompetenz usw. Aber ich glaube schon, ich weiß nicht, ob das notwendig ist, wir beteiligen uns wirklich in starker Personenstärke an dem Städtetag und wir nehmen die Sache wirklich ernst. Wir werden dem auch zustimmen, obwohl wir jetzt kurz überlegt haben, aber natürlich wir stehen auch voll dahinter. Das Einzige, was ich halt sagen kann aus meiner Wahrnehmung, es gibt jetzt ein jahrzehntelanges mehr oder weniger Zuschauen, es wird immer lamentiert und ewig wehleidige Diskussion darüber geführt. Die Innsbrucker kriegen mehr, die Linzer kriegen mehr, irgendwo hat es aber da keinerlei Initiativen oder zumindest nur zahnlose Lamentierungen gegeben, aber keine Initiativen...

Zwischenruf GR. Rajakovics: Hast nicht zugehört?

GR. **Hötzl:** Naja, so etwas wie jetzt hat es eigentlich noch nicht gegeben. Einen dringlichen Antrag hat es von uns einmal gegeben über den grauen Finanzausgleich, es wird auch teilweise in diesem Antragsstück daraus zitiert oder aus den gleichen Quellen zitiert. Dieser Antrag, den wir gestellt haben, den dringlichen, der wird halt leider nicht erwähnt, obwohl er auf Anträge aus der Vergangenheit schon Bezug nimmt. Leider findet mein seinerzeitiger dringlicher Antrag, obwohl er inhaltlich teilweise wirklich übernommen wurde, keine Erwähnung. Dennoch sind wir froh, dass endlich Bewegung in die Sache reinkommt und ich glaube, wir hier ein starkes Bild zeigen können und ein geschlossenes Auftreten und wir werden dem Antrag selbstverständlich zustimmen (*Applaus FPÖ*).

GR. Mag. **Haßler:** Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, sehr geehrte ZuhörerInnen auf der Zuschauertribüne! Wenn die FPÖ jetzt heute von altgewohnten Reflexen spricht, dann habe ich gerade momentan wieder das beste Beispiel geliefert bekommen. Weil dieses Hin- und Herlamentieren und Hin- und Herschieben, wer die Verantwortung trägt, dass nichts gelingt, wird uns keinen einzigen Schritt weiterbringen. Ich glaube, die meisten in diesem Gemeinderatssaal haben inzwischen verstanden, dass wir nur etwas erreichen können, wenn wir gemeinsam an einem Strang ziehen und wenn, ich war nicht im Hauptausschuss beim Städtetag, wenn der Stadtrat Rüschi offensichtlich den Eindruck gewonnen hat, dass dort der eine oder andere seine Hausaufgaben nicht gemacht hat, dann nehme ich doch an, wird er das da nicht leichtfertig sagen. Was ich am Städtetag aber sehr wohl erlebt habe ist, dass wir, glaube ich, mit dem Land momentan sehr gut unterwegs sind in einem Schulterschluss, weil der Herr Landeshauptmannstellvertreter Schickhofer hat dort in diesem Ausschuss, wo das Thema behandelt wurde, für mich in sehr beeindruckender Weise klargestellt, dass diese Ungleichbehandlung einzelner Gebietskörperschaften so nicht mehr tragbar ist und wenn wir uns den Vergleich

anschauen, den wir da auf Seite 2 haben, wir kennen ihn eh schon seit langem, dann muss man schon sagen, 60 Millionen Euro pro Jahr sind ja kein Pappentier, sondern damit könnten wir sehr, sehr viel in dieser Stadt auf die Reihe bringen, sehr viele Wünsche erfüllen und vor allem auch das, was die FPÖ immer fordert, auch Schulden letztendlich abbauen. Und ich bin gar nicht so vermessen, dass ich sage, ich will jetzt unbedingt das haben, was Wien hat, aber ich glaube schon, wenn wir immer wieder vom aufgabenorientierten Finanzausgleich als Zukunftsperspektive reden, dass wir mindestens so viele Aufgaben zu bewältigen haben wie Wels. Also wenn ich jetzt Wels hernehme, liegt irgendwo im Mittelfeld, und ich denke, unser Ziel muss es sein, irgendwo an den Durchschnitt heranzukommen und selbst dieses Ziel würde für uns bedeuten 50 Millionen Euro mehr pro Jahr und wenn es 30 sind, sage ich, ist es auch schon ein sehr großer Schritt nach vorne. Die Bitte des Herrn Stadtrates werden wir sehr gerne aufnehmen, weil ich glaube, weil oft im Raum steht, na Wien ist rot und Wien blockiert. Wien ist eine eigene Gebietskörperschaft, Graz ist eine eigene Gebietskörperschaft, wir sind gewählte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte in Graz und wir vertreten die Interessen unserer Heimatstadt und das werden wir mit Nachdruck und mit Vehemenz machen, wo immer wir können und gerne werden wir auch Kontakt zu Klagenfurt und Villach aufnehmen, um da vielleicht eine Brücke zu bauen. Muss aber auch dazusagen, zu meinen, nur weil die Städte jetzt einen roten Bürgermeister oder Bürgermeisterin haben, werden die was tun, was wir uns wünschen, diesen Wunsch, sage ich einmal, wenn der Wunsch wäre, dass Villach und Klagenfurt mittut, das können wir nicht garantieren, wir können die Brücke legen, dass die Gespräche stattfinden. Aber genauso wie Graz eine eigene Gebietskörperschaft ist, ist es Villach und Klagenfurt und ich weiß nicht, welche Interessen die gerade verfolgen. Aber ich glaube, wenn wir das ernst nehmen, wovon wir immer reden, dass wir gemeinsam an einem Strang ziehen und nötigenfalls, wie wir es auch schon diskutiert haben, vielleicht einmal geschlossen auch in Wien aufmarschieren, ein bisschen ein Aktionismus kann auch nicht schaden, dann werden wir hoffentlich diesen

entscheidenden Schritt diesmal schaffen. Also ich will mir nicht vorstellen, dass wieder alles gleich ist, wie es bisher ist (*Applaus SPÖ*).

GR.ⁱⁿ **Bergmann**: Liebe Kollegen und Kolleginnen! Die Tatsachen hat uns ja Herr Stadtrat Rüschi hier präsentiert, die haben wir auch Finanzausschuss auf den Tisch gelegt bekommen, das war auch nichts Überraschendes für uns. Wir haben in den letzten zwei Jahren immer wieder auf diese Tatsache aufmerksam gemacht. Unsere Fraktion hat aber vor mindestens zehn Jahren, vor zwölf Jahren immer schon wieder auf die Situation aufmerksam gemacht, wenn es um das Budget gegangen ist, dass die Stadt Graz auf Dauer mit diesen Mitteln, die ihr zur Verfügung stehen, dieses Budget nicht mehr ohne Schulden stemmen wird können. Man hat einfach viele, viele Jahre immer andere Lösungen gesucht, hat man auch müssen, diese Lösungen zu finden, aber man hat es sicher verabsäumt, schon viel, viel früher auf diese Missstände im Finanzausgleich von unten Druck zu machen nach oben. Es geht einfach nicht anders. Der Städtetag hat schon viele, viele Jahre immer wieder Resolutionen zum Finanzausgleich verabschiedet, die wir alle unterschrieben haben und die wir alle mitbeschlossen haben diese Resolutionen. Es hat eigentlich nicht gefruchtet. Das heißt, wir wissen alle, wo der Schuh drückt, dass es hier nicht mehr um Reformen eines Finanzausgleiches geht, wie sie in der Vergangenheit gemacht wurden, sondern dass es hier notwendig ist, den Finanzausgleich komplett neu auf ganz neue Beine zu stellen und dafür ist eindeutig die Bundesregierung zuständig. Ich glaube, es ist an der Zeit, dass hier alle Parteien, auch die, die im Nationalrat vertreten sind, also wir sind da eingeschränkt, von unten diesen Druck erzeugen müssen, die eigenen Parteien wirklich überzeugen müssen, dass hier ein komplett neuer Finanzausgleich aufgestellt wird. Denn wenn wir so weitermachen, keiner will sich was wegnehmen lassen, wird er sich immer im Kreis drehen. Ich möchte auch noch einmal darauf hinweisen, dass jetzt der Bundesrechnungshofpräsident Moser auf die Situation aufmerksam gemacht hat, das

ist erst jetzt in den Medien gewesen. Also auch er hat immer wieder auf das hingewiesen, dass wir hier kein Stückwerk mehr machen können, sondern dass wir hier endlich Nägel mit Köpfen machen müssen. Dass wir das Land ins Boot holen müssen, das ist, glaube ich, ganz klar, sind natürlich die Kollegen und Kolleginnen der SPÖ, der FPÖ, der Grünen, also alle die, auch unsere, die im Land vertreten sind, natürlich gefragt, dass wir hier Druck machen. Wir werden natürlich dieser Resolution gerne zustimmen, es ist auch uns ein Anliegen, dass wir hier gemeinsam machen und ich freue mich, dass wir jetzt zumindest in der Stadt so weit sind, dass wir gemeinsam an einem Strang ziehen. Danke (*Applaus KPÖ*).

GR. **Pacanda**: Ich folge natürlich Einladungen immer gerne, kann umgekehrt es leider nicht, oder noch nicht auf Landes- oder Bundesebene, die Piratenpartei zur Unterstützung auffordern, außer vielleicht in den Einzelpersonen, aber das mag dann vielleicht auch helfen, wenn wir gemeinsam nach Wien gehen, dass uns vielleicht Wiener Piratinnen und Piraten dabei unterstützen. Ich möchte das jetzt ein bisschen umgekehrt jetzt aufbauen von meiner Erklärung her, weil ich habe es selber überlegt, wie wir es auch diskutiert haben, wie viel ist ein Mensch wert, weil es ist ja in Summe kann man sagen, wie wird der gleichgerechnet und wo ich der Meinung bin, wenn wir es aus Grazer Sicht sehen und dann die Umgebungsbezirke von Graz, sind wir uns sicher einer Meinung, dass das jetzt ein Grazer jetzt nicht mehr wert oder weniger wert ist als irgendwer aus der Umgebung beziehungsweise in irgendwelchen kleineren Gemeinden, dementsprechend nicht weniger wert sind. Umgekehrt ist es irgendwie klar, dass man, wenn man gerade Graz sieht, das Ballungszentrum Graz viel anbietet und auch viel anbietet, was jetzt für die Umlandgemeinden von Relevanz ist, dementsprechend schon wieder klar ist, dass man sagt, ok, als Stadt Graz müsste man dementsprechend mehr kriegen als irgendeine Umlandgemeinde und wie es schon vorher erwähnt worden ist, ist es halt irgendwie nicht verständlich, wenn man sagt, ok,

Wien, Salzburg, Innsbruck kriegen 200 Euro mehr pro Einwohner, also ist sozusagen der Einwohner 200 Euro mehr wert oder kostet 200 Euro mehr. Also dementsprechend werden wir die Resolution natürlich auch unterstützen, auch mit einem lustigen „Beiwink“, unter Anführungszeichen, oder das ist mir so hängen geblieben, wenn wir den Finanzausgleich so schaffen würden, wie wir ihn haben wollen, dann könnten wir eigentlich die Öffis in Graz gratis machen, also fahrscheinlos, das wird sich ausgehen. Das wäre schön, dementsprechend unterstützen wir das auf jeden Fall. Dankeschön.

GR. Dr. **Wohlfahrt**: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zuerst einmal der Dank an die Finanzdirektion, die auf dem Thema schon lang drauf ist, hier gut recherchiert, den wichtigen Schritt der Infoaufbereitung macht, auch schon in Verhandlungen tritt, also auf Verwaltungsebene oder Hintergrundverhandlungen, das ist einmal ein ganz wichtiger Punkt, dass dieses Thema Bedeutung findet, angeschaut wird und vielleicht irgendwann diese dicken Bretter langsam und mühsam gebohrt werden können, also das ist ein wichtiger Schritt. Die Fakten sind, glaube ich, so klar, wir kennen sie schon öfter, ich brauche sie nicht weiterdiskutieren. Es ist historisch gewachsen, es ist schwer begründbar, aber es ist auch schwer veränderbar, da müssen wir dran bleiben und die Infoaufbereitung und die Tatsachen festhalten und die Argumentationsgrundlagen liegen bestens vor, danke dafür. Der zweite Schritt ist natürlich die politische Verhandlungsumsetzung, die politische Verhandlungsmacht, was kann man mit diesen Infos tun, wie kommen wir je zu einem vernünftigen Ergebnis? Wenn man die kürzere Geschichte nur anschaut, unmittelbar vor dem Städtetag haben wir in der Stadtregierung darüber geredet und natürlich auch schon gemeinsam uns in Auftrag gegeben, wo der Bürgermeister und Finanzstadtrat ersucht, diese Resolution mitzunehmen, wir haben sie ja schon vorher gehabt und ein wichtiger Schritt ist halt schon, auch vorher mit den Akteuren dort zu reden, wir Grünen haben es gemacht, unsere Akteure waren informiert, sie werden nicht alles unterstützen, sie haben auch

Eigeninteressen. Aber sie waren gut informiert und ich glaube, sie verstehen schon einiges davon und was jetzt natürlich die nächsten wichtigen Schritte sind, Bündnispartner zu suchen, das wird schwierig, weil es geht doch ein wenig Richtung Nullsummenspiel, auch der Bund will sein Geld nicht hergeben und die Länder nicht usw. das heißt, wir müssen natürlich Bündnispartner suchen bei denen, die gewinnen können, das ist der eine Schritt, das wird aber nicht ausreichen und der andere Schritt ist, glaube ich, dass man schon so ein bisschen an die Gerechtigkeit appelliert und ich glaube, da sind wir Grünen unverdächtig, bei uns funktioniert so etwas mit Sachargumenten und Gerechtigkeit und da hoffe ich doch, dass auch bei allen anderen das noch erfolgreicher wird, weil wenn solche Dinge historisch gewachsen sind, Ungerechtigkeiten, dann darf nicht jeder auf seinen eigenen Vorteil schauen, da muss es auch ein bisschen mehr Größe geben, da muss es ein bisschen einen Ausgleich geben und da wird der eine oder andere auch ein wenig einen Nachteil verkraften können, weil er bisher auf die Butterseite gefallen ist. Ganz ohne diese Solidarität, ganz ohne diesen Ausgleich kann es nicht gehen und ich glaube, da sollten wir alle gemeinsam dran arbeiten und deswegen danke, Gerhard, für die Bemühungen und volle Unterstützung, hier ein wenig mehr Gerechtigkeit einkehren zu lassen. Danke (*Applaus Grüne*).

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstattung: StR. Hohensinner, MBA

NT 17) A 8-146581/2015-9
ABI-020723/2013-0012

Erhöhung der GRIPS Projektgenehmigung
um € 9.400.000,- auf insgesamt
€ 43.040.000,- inkl. USt. inkl. Einrichtung,
in der AOG 2016/2017/2018

Zu-/Umbau der Volksschule Triester,
Projektgenehmigung über € 5.000.000,-
inkl. USt., inkl. Einrichtung in der AOG
2016 und 3017

2. Bauabschnitt Zu-/Umbau der
Volksschule Murfeld, Projektge-
nehmigung über € 2.400.000,- inkl. USt.
inkl. Einrichtung in der AOG 2016 und
2017

Planung und Übernahme der
Abbruchkosten der Volksschule SmartCity
Projektgenehmigung über € 2.000.000,-
inkl. USt. in der AOG 2016 und 2017

StR. **Hohensinner**, MBA: Werte Frau Vizebürgermeisterin, werter Gemeinderat! Ich freue mich, dass ich an dieser Stelle bereits das dritte GRIPS-Paket einbringen kann. Das ist ein Zukunftsprojekt, es geht um den Schulausbau. Eine kurze Rückschau, wir haben das GRIPS, das sogenannte Grazer Investitionsprogramm für den Pflichtschulausbau im Februar 2014 präsentiert und beschlossen, aber es war so ausgemacht, dass wir quasi die Finanzierung in Tranchen sicherstellen, das ist jetzt eben der dritte Beschluss. Kurz die Zwischenbilanz, die sich wirklich sehen lassen kann und insgesamt haben wir ja wirklich das größte Investitionsprogramm, was Schulen betrifft, in der Geschichte der Stadt Graz, muss man auch sagen. Was aus meiner Sicht großartig ist, aber die Zwischenbilanz schaut folgendermaßen aus: Bereits umgebaut und den Schülern und Schülerinnen übergeben haben wir folgende Schulen: die Volksschule St. Peter, die Volksschule Mariagrün, die Volksschule Brockmann und bei der Volksschule Murfeld haben wir den ersten Bauabschnitt übergeben können. Im Umbau befindlich sind folgende Volksschulen: die Volksschulen Viktor Kaplan, Rosenberggürtel, Peter Rosegger und Straßgang. Und der heutige Beschluss hat wieder drei ganz, ganz wichtige Projekte. Einmal die Realisierung der Triester Volksschule, da haben wir ja eigentlich schon alles fix-fertig gehabt vom Wettbewerb über

Vorplanungen, jetzt geht es wirklich um den Bau, um die Umsetzung, wir haben weiters den 2. Bauabschnitt im Murfeld, das schreibt uns auch das Land Steiermark vor, dass wir hier mehr Raum für die Schüler bereitstellen müssen und der dritte Beschluss ist der Planungsbeschluss für Smart City und hier ist auch mit dabei, dass wir das alte Gebäude abreißen. Und ich möchte an dieser Stelle feststellen, dass wir jetzt für diese Periode alle Beschlüsse durchgebracht haben und ich möchte mich an dieser Stelle bei Ihnen allen bedanken. Es ist schön, wenn es um die Zukunft der Schüler dieser Stadt geht, dass wir so einstimmig unterwegs sind, wir erhöhen das GRIPS-Paket von rund 30 Millionen auf 43.040.000 Euro, das ist wirklich eine große Summe, aber wirklich gut investiertes Geld und ich bedanke mich auch bei allen Abteilungen, die hier mitgeholfen haben. Natürlich allen voran bei meiner Abteilung, beim ABI – Abteilung für Bildung und Integration, bei der Finanzdirektion, bei der Stadtbaudirektion und ersuche um eine breite Zustimmung und möchte sagen, dass die vorberatenden Ausschüsse bereits Einstimmigkeit bewiesen haben und sage jetzt schon danke (*Applaus ÖVP*).

Der Berichterstatter stellt namens des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses und des Ausschusses für Bildung, Integration und Sport den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Z 5 iVm § 90 Abs. 4 und § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 45/2016, und gemäß § 1 Abs. 4 der Subventionsordnung der Landeshauptstadt vom 9.12.1993 beschließen:

1. In der AOG 201-2018 werden folgende GRIPS-Projektkosten erteilt (siehe auch Beilage)

- Zu-/Umbau der VS Triester über € 5.000.000,- inkl. USt.
- 2. Bauabschnitt Zu-/Umbau VS Murfeld über € 2.400.000,- inkl. USt.
- Planung und Abbruchkostenübernahme VS Smart City über € 2.000.000,- inkl. USt.

Unter Berücksichtigung der oben angeführten Bauprojekte wird die übergeordnete GRIPS-Projektgenehmigung von insgesamt € 33.640.000,- um € 9.400.000,- auf € 43.040.000,- erhöht, wovon seitens der Stadt Graz aus aktueller Sicht mit Überweisungen an die GBG von € 23.491.700,- im Jahr 2016, € 10.000.000,- im Jahr 2017 und € 9.548.300,- im Jahr 2018 gerechnet werden kann.

2. Für sämtliche weiteren GRIPS-Investitionsprojekte gemäß Beilage mit einer geschätzten Gesamtsumme von € 9.400.000,- inkl. USt. wird die GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH als Generalunternehmer mit der Planung und Realisierung beauftragt und erhält die Kosten nach Fertigstellung und Abrechnung zu 100 % von der Stadt Graz refundiert. Die Anlagenzugänge erfolgen im (jedenfalls wirtschaftlichen) Eigentum der Stadt Graz, eine Rückführung auch des zivilrechtlichen Eigentums von (jetzt noch der GBG gehörenden) Schulbauten soll nach Zweckmäßigkeit in den nächsten Jahren vorbereitet werden.

Zur Vermeidung von Missverständnissen wird klarstellend für alle GBG-Immobilien in städtischer Nutzung im Einvernehmen mit GBG festgehalten, dass werterhöhende Maßnahmen/Mieterinvestitionen an diesen Objekten, welche von der Stadt finanziert werden, im Falle künftiger Rückübertragungen der Objekte ins Eigentum der Stadt bei der Wertermittlung unberücksichtigt bleiben und somit dann nicht nochmals durch die Stadt bezahlt werden müssen.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Bürgermeister Mag. Nagl übernimmt um 15.50 Uhr den Vorsitz.